Morgenausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 136.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 23. Februar

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Die Blandsche Silberbill.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat in seiner Sitzung vom 16. d. Mts. mit 48 gegen 21 Stimmen die Blandsche Silberbill angenommen. Nachdem das Haus sich bereits am 23. Januar mit der unerwartet großen Mehrheit von 189 gegen 79 für die Mathews'sche Resolution ausgesprochen hatte, wonach auch die Bundes-Obligationen in Zukunft in Silber so gut wie in Gold zahlbar sind, unterliegt es nicht mehr dem mindesten Zweifel, daß es in diesen Tagen den Senatsbeschluß beitreten, wenn nicht ihn noch verschlechtern wird. Der Präsident hatte zwar schon beim Ausbruch des Silberkampfes sein Veto zu Gunsten der ausschließlichen Goldwährung in Aussicht gestellt, indessen wird dasselbe voraussichtlich ganz überflüssig werden, weil die Freunde der Blandschen Bill eine Mehrheit von wenigstens ⅔ aller Stimmen haben. Das Veto des Präsidenten ist nämlich nur dann von Wirkung, wenn die Opposition dagegen nicht ein volles Drittel der Stimmen in beiden Häusern zählt.

Ueber die Bedeutung der Bill finden wir in der „Ostseeztg." folgende Auslassung:

Durch die Blandsche Bill ist also das Silber neben dem Golde zur gesetzlichen Landeswährung erhoben worden; mithin können alle Schulden, deren Zahlung in „coin" vorgesehen ist, in Silber bezahlt werden, wenn es nicht ausdrücklich Gold heißt. Um die Pille etwas zu versüßen, hat die Senatsmajorität die freie Ausprägung von Silber aus dem Entwurf gestrichen — eine Maßregel, welche sich gegen die Besitzer der großen Silberminen in Nevada richtet — und die Ausprägung von Silber auf vier Millionen Dollars per Monat beschränkt. Danach (nach dem Allisonschen Amendement) wird allerdings ein nach dem jetzigen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber bedeutend unterwerthiger Silber-Dollar von der Regierung für voll ausgeprägt werden; indessen andererseits in so geringer Menge, daß solche Dollars ganz ebenso wie jetzt die silberne Scheidemünze für voll gelten, also neben dem Golde und dem auf Gold lautenden Papiergeld als gleichwerthige Währung im Verkehr bleiben können. Dieser Ausgleich soll sich auch der Zustimmung des Präsidenten erfreuen; allein es steht fest, daß die „Silberlinge" im Hause die verzweifeltsten Anstrengungen machen werden, die volle Prägefreiheit für sich — sei es auf Graden, sei es auf ungraden Wegen — zu erlangen. Ein anderes gleichfalls angenommenes Amendement verfügt die Einsetzung einer Kommission, welche mit den zur lateinischen — thatsächlich längst in die Brüche gegangenen — Münzkonvention gehörigen Ländern, sowie mit anderen (?) Ländern in Verbindung treten soll, um eine gemeinsame Norm für Gold und Silber festzustellen.

Während in den großen Hafenstädten und Handelsmittelpunkten des Ostens und Südens die Remonetisirung des Silbers als ein nationales Unglück perhorreszirt und der Kongreß, leider vergebens, von Handelskammern, gewerblichen Korporationen, Banken und Versicherungsgesellschaften um seine Hülfe angerufen wurde, trat der Westen fast wie ein Mann und mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen für die unselige Maßregel ein. Der Kampf wurde von ihm mit einer stets wachsenden Erbitterung und mit einer Leidenschaftlichkeit geführt, welche alle Vernunftsgründe ausschloß und zuletzt in das roheste Poltern und Schimpfen ausartete. Letzteres war um so erklärlicher, als es sich hier um nichts anderes als um einen kolossalen Schwindel handelte. Wenn das Silber im Verhältnisse zum Golde 110 statt nur 90 gestanden hätte, so würde es natürlich Niemandem eingefallen sein, die seit 1873 gesetzlich und seit Gründung der Union thatsächlich bestehende Goldwährung anzugreifen. Von den reichen Silberminenbesitzern in Nevada ging der erste Plan zum Feldzug aus, die hungrigen Demagogen mit ihrer Verlegenheit nach einem neuen Programm, welches sie dem armen Manne vortheilhaft empfehle, trugen in jedes Dorf des Westens, und die kleinen politischen Streber, die gern an die Krippe eines Amtes gebunden sein wollten, stimmten in das Schlachtgeheul ein gegen die „geschwollenen Obligationen-Inhaber, gegen die verruchten Shylocks und die Ischariots von östlichen Kapitalisten und europäischen Blutsaugern." Dem biederen westlichen Farmer gegenüber, der gern seine zehn Prozent und mehr „verdient", auf erlaubte Weise, wenn's sein kann, mit Betrug, wenn's sein muß, suchten sich diese Agitatoren durch gegenseitiges Ueberbieten in Sophismen, Trugschlüssen und halbverdauten volkswirthschaftlichen Sätzen einander den Rang abzulaufen. Hier ertönte der Ruf nach mehr und billigerem Geld, dort appellirte man mit dem (silbernen) Dollar der Väter an die Sentimentalität des Bauern, anderwärts endlich konnte man die bodenlose Phrase hören, daß das Geld, welches gut genug für das Volk sei, auch gut genug für den Gläubiger der Nation sein müsse. Und wenn die wenigen, nüchtern Gebliebenen nach Gründen fragten, wenn sie dem wüsten Geschrei die Thatsache entgegenhielten, daß 90 Cents keine 100 seien, daß Niemand Geld geschenkt bekommen, sondern daß er Waaren oder Arbeitswerth dafür geben müsse, daß der Dollar der Väter eine Mythe sei, indem der Bund, seit er das Münzregal ausübe, 123 Mal mehr Golddollars als Silber-Dollars geprägt habe (983 gegen 8 Millionen), so antwortete man höchstens mit neuen Drohungen: „Nehmt Silberdollars in Zahlung für eure Bond, sagte Bland, der Vater der genannten Bill zu den newyorker Kaufleuten, oder ihr lauft Gefahr, daß diese ausgewischt werden wie mit einem nassen Schwamm". „Nehmt 50 Cents vom Dollar und geringere Zinsen, erklärt eine ganze Anzahl südlicher Staaten, oder wir werden überhaupt nichts zahlen!" „Nehmt 5 bis 25 Cents vom Dollar, erschallt der Schrei von zahlreichen rechtskräftig verurtheilten westlichen Counties oder wir zahlen gar nichts und werden es trotz gerichtlichen Urtheils schon so einzurichten wissen, daß wir nicht gezwungen werden können." „Nehmt 30 Cents vom Dollar, ruft der Krämer, der Kaufmann oder kleine Geschäftsmann, oder wir lassen uns bankerott erklären und Ihr erhaltet nichts." Und schließlich stimmen Eisenbahn-Gesellschaften und Sparbanken, Lebens- und Feuerversicherungsanstalten in den Chor ein: „Nehmt, was Ihr bekommen könnt, wir zahlen nichts."

Die newyorker „Nation", ein unabhängiges Blatt, läßt sich über diese Demoralisation also aus:

„Es wird wohl von Niemandem in Abrede gestellt werden, daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig, was Ehrlichkeit in Geldsachen betrifft, ein einigermaßen abschreckendes Beispiel darbieten; in keinem handeltreibenden Lande und zu keiner Zeit haben sich so viele Beispiele des Betrugs, im öffentlichen wie im Privatleben, in einen so kurzen Zeitraum zusammengedrängt, wie dies jetzt hier der Fall ist. Staaten, Counties, Städte und Landgemeinden scheinen förmlich mit einander zu wetteifern, wer es in der Kunst, Schuldverpflichtungen abzuschütteln, welche sie feierlich [illegible]gangen sind und von denen sie die Vortheile genossen haben, am [illegible]itesten bringen könne. Von der Mißverwaltung von Privat-Ges[illegible]aften, wie Banken, Sparkassen, Feuer- und Lebensversicherungs[illegible]schaften, von dem allgemeinen Mißbrauch mit Vertrauensstellu[illegible] im Privatleben, wovon jeder Tag neue Beispiele liefert, woll[illegible] wir hier gar nicht reden. Wir beschränken uns auf die Vorgä[illegible]m öffentlichen Leben. Was wir hier sehen, ist nur die natürliche [illegible] der Lehre, welche seit einem halben Jahrhundert in unserem [illegible]schen Leben weiter und weiter um sich gefressen hat und welche [illegible] Männern in öffentlichen Stellungen täglich mit eherner Stirn [illegible]redigt wird, — daß nämlich die Menschen, wo sie als Massenbegri[illegible]der als „das Volk", wie man es nennt, auftreten, sich nicht an da[illegible] Moralgesetz zu halten, und kein Gesetz zu achten brauchen, als ihr[illegible] eigenen Willen; daß in jedem einzelnen Falle die Macht sie üb[illegible] die Gesetze der Sittlichkeit erhebt und daß es kein Unrecht ist, zu be[illegible]en, wenn man es ohne gesetzliche Strafe thun kann; daß, um kurz zu sagen, wie Ben. Butler es scharf ausgedrückt hat, ein Volk [illegible]n Gewissen hat."

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Februar. I[illegible] Reichstag scheint die Ueberzeugung fast allseitig verbreitet zu s[illegible], daß mit den morgen beginnenden Steuer-Verhandlun[illegible] zugleich die sogenannte innere Krisis in den Abschnitt [illegible]er Entscheidung trete. Dieser Ueberzeugung liegen immerhin a[illegible] der Sache geschöpfte Gesichtspunkte zu Grunde; jedoch scheint, [illegible]enigstens in der Presse, ein bedeutsames Moment nicht genug beo[illegible]tet zu werden, nämlich, daß es sich bei den bevorstehenden Verhan[illegible]ungen, wenn sie die angenommene Bedeutung erlangen sollen, vor A[illegible]em darum wird handeln müssen, ob im Reichstage eine Mehrheit v[illegible]handen ist, welche neben der etwaigen Uebereinstimmung in der [illegible]egation auch eine feste Gemeinschaft positiven Wollens und Könens zur Lösung der dringenden wirthschaftlichen und finanziellen Fragen erkennen läßt. — Wie ich höre, hat sich die Mehrzahl der Ko[illegible]sistorien dahin ausgesprochen, die Provinzialsynoden in der zweiten Hälfte des Zeitraums zwischen Ostern und Pfingsten tagen zu lass[illegible]n. Für die Synode der Provinz Brandenburg war schon durch eine[illegible] früheren Beschluß derselbe Zeitraum bestimmt worden. Auch jetzt sind die Vorlagen für die Synoden noch nicht endgiltig festgestellt worden.

— Ueber die Stellung der Fraktion der deutschen Konservativen zu der Regierungsvorlage betreffend die Besteuerung des Tabaks wird uns von konser[illegible]

Die Konservativen sind [illegible] bereit, dem [illegible] durch Bewilligung indirekter Steuern eigene Einnahmen zu verschaffen, um Erhöhung der Matrikularbeiträge zu vermeiden resp. die Matrikularbeiträge zu vermindern. Auch wird der Tabak als ein durchaus zur Besteuerung geeignetes Objekt anerkannt. Gleichwohl erscheint die gegenwärtige Vorlage kaum annehmbar. Die projektirte Steuer würde den deutschen Tabaksbau ruiniren und die Tabaksindustrie schädigen, vorzugsweise weil die Differenz zwischen der gegenwärtigen und der projektirten Steuer von dem Tabaksbauer beim Verkaufe seiner Waare nicht zu erzielen sein würde und weil nach Erhöhung der Steuer der deutsche Tabak in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem ausländischen verlieren würde. Diese Rücksichten sind um so schwerwiegender als durch die Erhöhung der Tabakssteuer nur ein verältnißmäßig geringer Gewinn erzielt werden würde. Dagegen wird von konservativer Seite für zweckmäßig erachtet, der Frage der Einführung des Tabaksmonopols näher zu treten. Der Ertrag desselben dürfte die in Aussicht genommene Entschädigung der Interessenten ermöglichen und gleichzeitig das Budget ganz wesentlich erleichtern. Der Tabaksbau könnte mit größter Sicherheit kultivirt werden und die Verhältnisse der in der Tabaksindustrie beschäftigten Arbeiter würden im Großen und Ganzen dieselben bleiben. Endlich läßt die Einführung des Monopols allein die Möglichkeit zu, die aus dem Auslande eingehenden Tabake je nach ihrer Qualität zu besteuern.

— Der im Reichskanzleramte ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Anzeigepflicht bei dem Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten, dessen der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann in der Reichstagssitzung vom 16. d. Mts. gedachte, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Von jedem Falle einer Erkrankung an der Cholera oder an den Blattern hat der behandelnde Arzt sowie das Haupt der Familie, in welcher der Fall sich ereignet, spätestens 12 Stunden nach erlangter Kenntniß unter Angabe des Namens und Alters, der Wohnung und Beschäftigung der Erkrankten bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ist ein Familienhaupt nicht vorhanden, oder ist es behindert, so liegt die Anzeige demjenigen ob, in dessen Wohnung oder Behausung der Fall sich ereignet. § 2. Von dem Auftreten anderer, mit gemeiner Gefahr verbundenen Krankheiten eine gleiche Anzeige (§ 1) zu erstatten, kann den Aerzten durch Beschluß des Bundesraths zur Pflicht gemacht werden. § 3. Wer die nach §§ 1 oder 2 ihm obliegende Anzeige unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mark bestraft. Die Strafandrohung tritt im Falle des § 1 nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von den zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig erstattet ist. Landesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitere gehende Anzeipflicht begründen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

In den Motiven wird ausdrücklich betont, daß der Entwurf nicht die Absicht habe, in die Verhältnisse der Einzelstaaten — in manchen Bundesstaaten bestehen noch weitergehende Vorschriften, als der Entwurf enthält — einzugreifen. Er bezweckt vielmehr nur dasjenige zu regeln, was angeblich im gemeinsamen Interesse der Bundesstaaten einer einheitlichen Regelung bedarf. Soweit aber über dieses Interesse hinaus die Landesgesetzgebung eine an sich zweckmäßige Beaufsichtigung der dem Gemeinwohl gefährlichen Krankheiten eingeführt hat oder einzuführen beabsichtigen sollte, wird durch den Entwurf die staatliche Autonomie nicht berührt.

— Der Finanzminister und der Minister des Innern haben unterm 2. d. M. an eine Regierung folgende Verfügung über Kommunalbesteuerung erlassen:

„Mit Rücksicht auf die .... vorgetragenen Verhältnisse erachten wir es zur Zeit nicht für opportun, eine grundsätzliche und durchgreifende Aenderung des in einer großen Anzahl von Gemeinden .... bestehenden Besteuerungsmodus in Angriff zu nehmen. Auch der Umstand, daß gegenwärtig auf Grund eines, von der k. Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Kommunalsteuergesetzes über die Prinzipien der Gemeindebesteuerung Verhandlungen im Landtage schweben, räth von einem solchen Vorgehen im jetzigen Zeitpunkte ab. Dem Antrage ... bis auf Weiteres und jedenfalls für 1878/79 von Schritten zu der in Aussicht genommenen Beseitigung des Progressivsystems abzusehen, wollen wir daher stattgeben. Wir sehen uns jedoch veranlaßt, die k. Regierung .... ausdrücklich anzuweisen, von jetzt ab jeder neuen Einführung progressiver Kommunalsteuern die Genehmigung zu versagen. Ferner veranlassen wir die k. Regierung, in denjenigen Gemeinden, in welchen hohe Kommunallasten ausschließlich nach dem Maßstabe der Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht werden, mit allem Nachdruck auf die Einführung von Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer hinzuwirken."

— Die sozialdemokratische „Berl. Fr. Pr." läßt sich in ihrer Art über die Hochzeitsfeierlichkeiten im kgl. Schlosse aus. Das Leitorgan der Sozialdemokratie schreibt:

Die Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessinnen sind nun an unserem Hofe so ziemlich vorüber, die Illumination und der von den Hoflieferanten und solchen, die es werden wollen, entfaltete Lichterglanz ist erloschen, das Rathhaus und der Rathhausthurm steht wieder im Dunkeln, der Berliner hat seine Neugier gestillt oder nicht gestillt, und — Alles ist wieder beim Alten! Wenn früher bei uns, in England oder Frankreich, in Rußland oder Spanien eine Hochzeit „bei Hofe" gefeiert wurde, so kostete das Alles, wie ja die „liberalen" Blätter genügend in der letzten „festlichen" Zeit ge- und beschrieben haben, viel mehr, als in unseren sparsamen Zeiten, aber — und hier liegt der Haken! — die Leute hatten auch damals mehr davon, als das bloße Zusehen, weil sie an den Lustbarkeiten selbst unmittelbar mittheilnahmen und — was in unserer hungrigen Zeit leider was sagen will! — selbst mit aßen und mit tranken. Es fanden öffentliche unentgeltliche Schauvorstellungen aller Art statt, die öffentlichen Brunnen wurden mit Wein gespeist, ganze Ochsen wurden gebraten und unter die Armen vertheilt. Heute ist das Alles nicht mehr. Die fetten Ochsen werden zwar heute auch noch verzehrt, aber die Armen merken nichts davon. Der Wein fließt auch heute noch in Strömen, aber die Armen kennen kaum den Namen desselben. Kartoffelschnaps und Volksküchen, damit wird das Volk heutzutage gefüttert, und als einziges Vergnügen bleibt ihm die auf Kosten der Steuerzahler veranstaltete Illumination des Rathhausthurmes.

Nun verlangt zwar eigentlich kein Mensch von den Sozialdemokraten, daß sie etwa verpflichtet seien „Kartoffelschnaps" zu trinken — es ist das eine Aeußerung freien Willens von ihnen. Aber im Uebrigen macht er sich doch gar [illegible], dieser „Männerstolz vor Fürstenthronen", der sich am allerliebsten auf Kosten des Hofes mit Ochsenbraten und Frei-Wein öffentlich füttern lassen möchte.

— Man hatte bisher angenommen, daß der Erlaß des Oberkirchenraths an den Vorstand der berliner Stadtsynode ein Werk des Präsidenten Herrmann war. Das „Tgbl." erfährt jetzt, daß dieser vielbesprochene Erlaß, den selbst der Kultusminister als eine „mißglückte Verfügung" bezeichnete, eine Leistung des Generalsuperintendenten Brückner ist. „Daraus erklärt es sich denn auch, meint das „Tgbl.", warum Herr Brückner so ganz und gar keine Lust bezeigte, dem Ansuchen der Vorstandsmitglieder um Anberaumung einer Vorstandssitzung Folge zu geben, da ihm ja hinlänglich bekannt war, daß es sich nur darum handelte, die „schweren Vorwürfe", die der Vorstand vermeintlich vom Oberkirchenrath hatte hinnehmen müssen, die aber thatsächlich von seinem eigenen Vorsitzenden ausgegangen waren, gebührend „zurückzuweisen." Dasselbe Blatt theilt mit, daß Prediger Hoßbach an die Vertreter der Jakobigemeinde ein Schreiben gerichtet hat, worin er die Bitte ausspricht, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen, obgleich dieselbe von den meisten Mitgliedern der genannten Wahlkörperschaft aufs Lebhafteste befürwortet wird. Das „Tgbl." bemerkt dazu:

Zu diesem Entschluß ist Prediger Hoßbach selbstverständlich durch nichts Anderes gekommen, als durch die Rücksicht auf das Interesse der großen freisinnigen Mehrheit in der Jakobigemeinde. Er hat sich mit Recht gesagt, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, auch seine Wiederwahl nicht bestätigt werden, vielmehr den kirchlichen Behörden nur Gelegenheit geben würde, unter Berufung auf diejenigen Paragraphen des Landrechts, welche von dem „jus devolutionis" handele, der Jakobigemeinde ihrerseits einen Pfarrer zu setzen. Daß dies unzweifelhaft ein orthodoxer Pfarrer sein würde, läßt sich von vornherein nicht bezweifeln, und daher wünschen denn auch die orthodoxen Mitglieder der Jakobigemeinde nichts sehnlicher, als es zu einer Wiederwahl Hoßbachs kommen zu sehen. Andererseits dagegen mag sich Prediger Hoßbach wohl mit Recht gesagt haben, daß, wenn er zurücktrete, die Wahl eines anderen gleichfreisinnigen Geistlichen unter allen Umständen gesichert sei und daß in diesem Falle auch die kirchliche Oberbehörde nicht umhin können werde, die Wahl zu bestätigen.

Dresden, 21. Februar. In sächsischen ultramontanen Kreisen ist man sehr unangenehm davon berührt, daß der katholische Hof keine Trauer um den Papst angelegt hat, und daß König Albert sogar wenige Tage nach dem Tode Pius IX. auf einer Soirée des Kriegsministers von Fabrice erschienen ist. Berichten baierische ultramontane Blätter mit grimmem Zorne, daß dort Prinz Ludwig drei Tage nach Pius Tode an einem Hofballe zum Besten der Armen theilgenommen habe, so erzählt man sich in Dresden, daß König Albert auf die Vorstellungen eines katholischen Kammerherrn wegen des Besuches einer Ballfestlichkeit so unmittelbar nach dem Tode des Papstes geäußert habe: „Als Katholik trauere ich selbstverständlich; aber ich bin König eines protestantischen Volkes und das wird durch den Tod eines Papstes nicht berührt." Der Hof hat sich übrigens durch Betheiligung an einem Requiem für Pius IX. seinen Pflichten gegen den Unfehlbaren erledigt.

Oesterreich.

Lemberg, 18. Februar. Die Polizei will hier einer geheimen polnischen National-Organisation, wie sie zur Vorbereitung der Revolution von 1863—64 ins Leben gerufen wurde, auf die Spur gekommen sein. Gestern wurde hier der angebliche Steuererheber des neuen revolutionären Geheimbundes, Apotheker Sklepinski, verhaftet.

Italien.

Rom. Ueber die Vorgänge unmittelbar nach der Wahl Leo XIII. telegraphirt man der „K. Ztg." aus Rom 20. Nachmittags:

Die Würfel sind gefallen. Etwa 200 Personen befanden sich auf dem Petersplatz, als auf der Loggia über dem Eingangsthor ein Geistlicher mit weitglänzendem Kreuz erschien, hinter ihm ein Kardinal in Violett und viele Geistliche. Der Kardinal verlas einige Worte, die man aus der Entfernung nicht verstand, worauf die Leute auf der Treppe Tücher schwenkten und riefen: „Es lebe Leo XIII.!" Auch die Geistlichen auf dem Balkon schwenkten ihre Tücher. Bald darauf sammelte sich auf dem Petersplatz eine unermeßliche Volksmenge, die bereit war, den neuen Papst mit Enthusiasmus zu begrüßen, wenn er auf der Loggia erscheinen würde. Sie wartete vergebens. Leo XIII. zog es vor, einigen Hunderten in der inneren Kirche zu erscheinen, als Vorbedeutung und Symbol zugleich.

Die „Germania" berichtigt mehrere gelegentlich der Wahl Leo XIII. im Gange seiende Nachrichten. Nach dem berliner Blatt haben an dem Konklave 63 Kardinäle Theil genommen. S. E. Mac Closkey ist aus Amerika noch zur rechten Zeit angelangt. Es nahm also nur der französische Kardinal Brossais, Erzbischof von Rennes, wegen Krankheit an der Papstwahl nicht Theil. Ferner behauptet die „Germania", daß gerade der Kardinal, der im Namen des französischen Klerus dem neuen Papst eine Million Franks angeboten hat, Kardinal Segur gar nicht existire.

Als eine ungünstige Vorbedeutung dürfte es vielleicht zu betrachten sein, daß die „Germania" sich schon vor der vollzogenen Papstwahl zum Sprachrohr beunruhigender Meldungen machte. So brachte das Blatt Abends aus Rom folgende, augenscheinlich gar sehr der Berichtigung bedürftige Nachricht:

Am 14. d. hat unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath stattgefunden, in welchem besonders das Verhältniß zum heil. Stuhl besprochen wurde. König Humbert erklärte, daß er in den letzten Tagen die Ueberzeugung gewonnen, König und Papst könnten nicht neben einander in Rom wohnen. Sobald die Papstwahl vollzogen sein wird, steht ein schrofferes Auftreten der Regierung gegen den heil. Stuhl in Aussicht.

Die pariser klerikale „Défense", das Organ des Bischofs Dupanloup von Orleans schreibt über den jetzt gewählten Kardinal Folgendes:

Die ersten Namen, von denen man glaubt, daß die Stimmen des Konklaves sich darauf vereinigen könnten, sind die Namen der Kardinäle Pietro, Pecci und Panebianco. Wenn man nach der Bedeutung dieser Namen sucht, so ist die Antwort, daß der Erste „freisinnig", der Zweite „gemäßigt" und der Dritte ein „Autoritätsmensch" sei. Das beweist allerdings nur, daß die öffentliche Meinung dem Zuge gefolgt ist, der sie stets veranlaßt, die Parteien zu personifiziren und die Situationen in Kategorien zu bringen. Aber dieses Urtheil der Menge, recht ungenau im Einzelnen, beweist gleichwohl, daß diese drei Kirchenfürsten eine ansehnliche Position und Verdienste haben, wodurch sich die Wahl der Kardinäle rechtfertigen würde. Die kompetentesten Personen sind darin einig, daß Se. Eminenz der Kardinal Pietro ein vornehmer edelgesinnter Mann ist, leicht zugänglich und sehr sympathisch. Se. Eminenz der Kardinal Pecci hat der allgemeinen Annahme nach einen sehr festen Willen und klaren Blick für die Bedürfnisse der Kirche, verbunden mit großer Güte und Unparteilichkeit. Von Leuten, die ihn kennen, habe ich das höchste Lob über ihn gehört; seine einzige Voreingenommenheit würde die Wohlfahrt der Kirche sein. Der Kardinal ist mit jener innerlichen Frömmigkeit begabt, welche Alles mit dem Lichte des Glaubens durchdringt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Nachdem von verschiedenen Seiten gemeldet worden, die Türkei bezeige sich bei den Verhandlungen in Adrianopel störriger als bisher, liegen nun auch Andeutungen vor, daß diese veränderte Haltung der Türken sich auf die Neukonstituirung Bulgariens beziehe. Es fällt übrigens auf, daß in der ursprünglich sowohl durch den Grafen Schuwaloff in London, als auch in petersburger Telegrammen mitgetheilten Lesart der Friedensbasen — der Türkei in Bulgarien einige Punkte durch einen gemeinsamen Ausgleich zu entscheiden, vorbehalten blieben, während der neuerdings in Petersburg veröffentlichte offizielle Text kurz und bündig erklärt: die ottomanische Armee wird dort nicht länger verweilen. „l'armée ottomane n'y séjournera plus". Es muß dahingestellt bleiben, ob die jetzt signalisirten Veränderungen in der Leitung der auswärtigen Angelegenheit der Türkei eine Schwenkung in der türkischen Politik bedeuten. Server Pascha, welcher sich so kategorisch zu Gunsten eines russischen Freundschaftsverhältnisses ausgesprochen, ist abgetreten, Naascha, der zweite Unterhändler, direkt nach Petersburg gesandt m anscheinend in Folge der von Savfet aus Adrianopel eingesanderichte und wohl mit der Aufgabe, in Petersburg eine Milderer Friedensbedingungen herbeizuführen. Savfet Pascha ist Mi des Aeußern geworden. Inzwischen haben die Russen am 1[illegible] von den Türken geräumte Sulina mit 2 Kompagnien des 14egiments besetzt. Der Widerspruch der Türkei dürfte so der Stellung gelten, welche Rußland für Bulgarien beanspr[illegible]als der Abgrenzung sowie der Regierung jedes türkischen Besatzrechts.

Lokales undrovinzielles.

Posen, Februar.

r. Justizrath Emil Janec welcher, wie schon mitgetheilt, heute Morgen durch einen Schlaall dahingerafft worden ist, war der Sohn eines Regierungssekretzu Oppeln und wurde im Jahre 1815 zu Neisse geboren. Nachden Jura studirt, trat er im Jahre 1837 als Auskultator ein, wurde Jahre 1843 Oberlandesgerichts-Assessor, 1850 Kreisrichter zu Grund 1853 ebendaselbst Rechtsanwalt; 1859 wurde er als Rechtsalt an das Appellationsgericht zu Posen versetzt, und hat seitdem uterbrochen unserer Stadt angehört 1871 erhielt er den Charakals Justizrath. Der Verstorbene erfreut sich bei Deutschen und Po gleicher Beliebtheit und Hochachtung. Sein Ruf als bedeuter Jurist, seine rednerische Begabung und seine anerkannte Gemhaftigkeit hatten ihm eine umfangreiche Praxis verschafft. Wior seine hervorragende Tüchtigkeit und seine persönliche Liebenswüzkeit von den Kollegen geschätzt wurde, bekundet das hohe Vertrai, welches er genoß und welches besonders darin Ausdruck fand, der zum Vorsitzenden des Ehrenraths der Rechtsanwälte des Detements Posen gewählt wurde. Sein unvermuthet rasches Ende rzt eine Familie in tiefe Trauer und erregt in weiten Kreisen aufrtige Theilnahme.

— Das von Frl. Ludmila v. Rikorska für diese Tage in Aussicht gestellte Konzert ist rschoben worden und findet, wie uns mitgetheilt wird, erst am 1. Mrz statt.

r. **Personalveränderungenm 5. Armee-Corps.** Freih. v. Minnigerode, Hauptma vom Generalstabe der 9. Division, zum großen Generalstabe, v. Stülpnagel, Hauptmann vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 9. Division versetzt.

r. **Ein Hauptgewinn** der Loerie in Höhe von 120,000 Mk. ist nach Posen auf die Nr. 45,294 i die Stadtrath Bielefeld'sche Kollekte gefallen.

r. **An der neuen Wallischeirücke** ist bereits die gepflasterte Auffahrt von der Ecke der Breiten- und Gr. Gerberstraße bis zur Brücke hergestellt, so daß gegenwärti nur noch die Aufhöhung und Neupflasterung der Auffahrt auf de Wallischei erübrigt. Mit den meisten der Adjazenten, deren Grundtücke durch diese Aufhöhung der Straße betroffen werden, hat der Magistrat ein gütliches Uebereinkommen getroffen, wonach die Höhe af diesen Grundstücken auf Kosten der Kommune erhöht und neu gepflatert werden, so daß dadurch eine geordnete Auffahrt zu dem erhöhten Straßendamme gewonnen wird; dagegen entsagen die betreffenden Adjazenten allen etwaigen Ansprüchen, die sie später einmal wegen angeblicher Entwerthung ihrer Grundstücke durch die Erhöhung der Straße gegenüber der Kommune geltend machen könnten. Auf dem Hofe der Friedmann'schen Spritfabrik ist die Erhöhung und Neupflasterung fast beendet.

§§ [illegible] gewisse Instinkte, aus denen [illegible] Schlüsse auf die Witterung und Temperatur gemacht werden können. So haben z. B., nach vielfachen Beobachtungen, die Bienen die Gewohnheit, die Fluglöcher der Körbe zu verkleben, wenn ein strenger Winter in Anzug ist, dagegen sie offen zu lassen, wenn ein gelinder Winter bevorsteht; auch soll in diesem Falle der Frühling früh eintreten und einen normalen Verlauf nehmen. Bei Beginn des vergangenen Winters haben nun, wie uns Bienenwirthe mittheilen, die Bienen die Fluglöcher nicht verkittet, dies deutet also darauf hin, daß wir so ziemlich mit dem Winter zu Ende sind. Der erste Theil der Vorhersagung hat sich vollkommen bestätigt; wir wollen hoffen, daß sich auch der zweite bewahrheite. Viele Gartenbesitzer haben übrigens bereits unter dem Einflusse der gelinden Witterung die Arbeiten in den Gärten begonnen und wahrscheinlich dürften die Landwirthe, wenn die Witterung nicht stark umschlägt, in der künftigen Woche mit der Saat der Frühgerste beginnen, welcher dann die Erbsensaat in den ersten Tagen des März folgen würde; alles natürlich, wenn die Bienen richtig prophezeit haben.

r. **Auf dem Wochenmarkte** wurden heute 14 Schock Krebse mit Beschlag belegt, weil während der Zeit vom 1. November bis 31. Mai Krebse nicht gefangen werden dürfen.

§ **Diebstähle**. Einem Bäckerlehrling auf der Gr. Gerberstraße sind 38 M., ein schwarzer Rock, ein Paar Hosen, eine Weste und andere Kleidungsstücke durch einen anderen Bäckerlehrling, welcher mit ihm eine gemeinsame Schlafstelle hatte und seitdem verschwunden ist, gestohlen worden. — Verhaftet wurde hier ein Kellner, welcher seinem Prinzipal, einem Gastwirthe in der Neumark, Geld unterschlagen hat. — Bei Gelegenheit einer polizeilichen Revision sind einem mehrfach bestraften Subjekte zwölf weiße leinene Taschentücher, 4 weiße feine Frauenhemden, 2 weiße Pique-Bettdecken, ein paar weiße Kinder-Unterhosen, gez. M. K. 15, und verschiedene andere Wäschestücke und Wirthschafts-Gegenstände als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden.

kr. **Rawitsch**, 19. Februar. [Strafanstaltsdirektor Patzke. Zustände der Realschule. Unfall.] Der Strafanstaltsdirektor Patzke hat seine Pensionirung nachgesucht und beabsichtigt nach Trenkenberg überzusiedeln, wo er sein bewährtes Organisations- und Verwaltungstalent dem Fürsten von Hatzfeldt zur Disposition stellen wird. Wie verlautet, ist er zum General-Bevollmächtigten dieses Großgrundbesitzers ausersehen. — Freitag den 22. d. M. findet hier die Prüfung von sieben Abiturienten der Realschule unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Polte statt. Zu Ostern dieses Jahres werden wiederum zwei Lehrkräfte an genannter Anstalt durch zwei andere ersetzt. Der unaufhörliche Wechsel von jungen Lehrkräften in den unteren Klassen ist gewiß von keinem Vortheil für die Schüler, daher ist es nur gerechtfertigt, wenn viele Eltern bei den zuständigen Behörden darüber vorstellig werden. Von den im Jahre 1875 angestellten Lehrern Thiem, Zerbst und Felsch haben die beiden letzteren nach 1 resp. ½ Jahr ihre Stellen verlassen; die im Jahre 1876 hierher dirigirten Kräfte Slany und Herstowski sind im Jahre 1877 an andere Anstalten berufen worden, nun gehen von den drei Lehrern, welche 1877 ihr Amt am hiesigen Orte angetreten haben, wiederum zwei fort. Außerdem haben in den beiden Jahren 1876 und 1877 noch die Kandidaten Ziołecki, Otto, May und Schwanke eine ein- bis zweimonatliche pädagogische Beschäftigung gefunden, — ob dies zu einer gesunden Entwickelung führen kann, überlassen wir dem Urtheil der Leser. Die Gründe für diese Zustände auseinanderzusetzen, ist Sache der Beschwerdeführer, doch wird es gestattet sein, auf einige Punkte aufmerksam zu machen. In den früheren Jahren hatte ein tüchtiger Elementarlehrer einen großen Theil des Unterrichts in den unteren Klassen; seine erfolgreiche Thätigkeit ist noch in bestem Andenken. Nach seinem Tode wurde diese Stelle durch akademisch gebildete Kandidaten, resp. Hülfslehrer besetzt. Nun ist zwar nicht die Möglichkeit zu bestreiten, daß 10—13jährigen Jungen auch ein akademisch gebildeter Philologe einen guten Schreib-, Lese-, Rechenunterricht u. s. w. ertheilen kann, doch wird er bis zur Aneignung der zum erfolgreichen Unterricht in diesen Fächern nothwendige Methode eine gewisse Zeit gebrauchen; — ob eine solche in Tagen oder Wochen zu erwerben ist, dürfte zu bezweifeln sein. Dazu kommt, daß ein junger Akademiker, welcher, sei es in alten oder neueren Sprachen, oder in mathematisch-physikalischen Fächern sich die Fakultas für das höhere Lehramt erworben hat, keine große Lust hat, längere Zeit in den elementaren Fächern zu unterrichten. Da in Folge Theilung überfüllter Klassen auch mehr Lehrkräfte erforderlich waren, so ist nun endlich die Einrichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle vom 1. April cr. ab höheren Orts genehmigt worden, mithin ist Aussicht vorhanden, daß theilweise die angedeuteten Uebelstände beseitigt werden. Größere Abhülfe würde die Wiederanstellung einer erprobten seminaristisch gebildeten Lehrkraft verschaffen. — In voriger Woche ist beim Turnen ein Realschüler vom Reck heruntergefallen und hat sich den Arm gebrochen.

§ **Wreschen**, 20. Februar. [Schulverhältnisse. Professor Poziom. Subhastationen. Rotzkrankheit.] Heute fand in der vierten Klasse der hiesigen Simultanschule eine Versammlung der evangelischen und jüdischen Schulgemeindemitglieder statt, welche über Auflösung der Selekta und Theilung der fünften Klasse berathen sollten. Nach einer zweistündigen Debatte wurde einstimmig beschlossen, für den abgehenden Rektor einen Mittelschullehrer mit fremden Sprachen und als ersten Lehrer einen bewährten Elementarlehrer anzustellen. Der Beschluß bedarf jedoch noch der Genehmigung der Regierung, bei welcher Gelegenheit auch das Gehalt der anzustellenden Lehrer bestimmt werden soll. — Am vergangenen Sonntage gab Professor J. Poziom vor einem gewählten Publikum im Heppner'schen Saale eine Vorstellung in der höheren Magie und Zauberei. — Das in der Ortschaft Chrzan belegene, auf den Namen der Franziska Jaskowiak geb. Gogulkiewicz, welche mit ihrem Ehemanne Martin Jaskowiak in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 4 Hektaren 86 Aren 60 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 12,25 Thaler veranlagt ist, der Gebäudesteuer aber nicht unterliegt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Lokale des hiesigen Kreisgerichts versteigert werden. Gleichfalls soll das in der Ortschaft Zułkow Dorf unter Nr. 7 belegene, auf den Namen des Ignatz Walendowski, welcher mit seiner Ehefrau Anna geb. Steinich in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene Mühlengrundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 21 Hektaren 46 Aren 10 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 63,66 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 192 Mark veranlagt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation am 14. Mai d. J. im Lokale der Gerichtstagskommission in Zerkow versteigert werden. — Die Rotzkrankheit unter den Pferden im Gute Słomczyce und des Wirthes Wojciech Szymański in Ostrowo ist erloschen.

— ph. **Schmiegel**, 21. Februar. [Sparkasse. Kreistag.] Der Stand der hiesigen Sparkasse ultimo Januar weist nach an Einnahmen: 199 804 Mk. Einlagen, 779 Mk. 45 Pf. Zinsen, 19,428,77 Mk. Reservefonds, Summa 220,012 M. 22 Pf., an Ausgaben: auf Wechsel ausgeliehen 179,493 Mk., auf Hypotheken 28,800 Mk., auf Lombard 9078 M., auf Sichtwechsel 1500 Mk. und auf Amortisation 834 Mk., zusammen 219,705 M. — Der Kreistag, welcher zu Kosten im Gasiorowski'schen Saale abgehalten wird, ist auf Montag, den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr zusammenberufen worden.

Strzalkowo, 21. Februar. [Postschalter. Sperrung einer Brücke. Versetzung. Subhastation.] Seit dem

---

Der „Fischerring."

Unter diesem Titel schreibt R. Fischer (Paris) der „Voss. Z.": Nachdem der Kardinal-Camerlengo dreimal mit einem silbernen Hammer an die Stirn der Papstleiche geklopft und dreimal den Papst mit lauter Stimme gerufen, auf welchen Ruf eben ein langes Stillschweigen in der ganzen feierlichen Versammlung erfolgt, wendet sich der fungirende Kardinal von der Leiche weg und der Versammlung zu mit den Worten: „Sanctissimus Pater, Pius Papa nonus vere mortuus est." Nach den Worten „de profundis" und „absolve" (ich übergebe dieses ganze Todten-Ceremonial) bringt ein Haus-Prälat, als Chef der päpstlichen Kämmerer, auf einem silbernen Teller den genannten Ring und überreicht ihn dem Kardinal-Camerlengo. Ueber alles Dieses nimmt der Notar der „camera apostolica" an Ort und Stelle ein Protokoll auf. Es ist falsch, daß der Kardinal-Camerlengo den „Fischerring" zerbricht oder zerschlägt; es ist des Weiteren falsch, daß der Papst diesen Ring immer am Finger trage; es ist endlich falsch, daß der Papst mit diesem Ringe die Bullen besiegle.

Man gestatte mir, bei dieser Gelegenheit eine erklärende Bemerkung einzuschalten über das Wort „Bulle." Bulle ist nämlich kein Schriftstück irgend einer Art, sondern nur die Kapsel, meist von Blei, welche das Siegel umschließt. In der deutschen Geschichte hat bekanntlich „die goldene Bulle", „bulla aurea" Kaiser Karl IV., welche sich z. Z. in dem „Römer" in Frankfurt a. M. befindet, eine hohe Bedeutung. Welcher deutsche Geschichts- und Kunstfreund sollte nicht den Römer schon aus dem Grunde besuchen, um sich diese „bulla aurea" an dem betreffenden Dokument vorlegen zu lassen. Nicht die Bullen besiegelt der Papst mit dem Fischerringe, wie man zuweilen liest, sondern einzig und allein die Breven, welche bei weitem nicht das kirchenrechtliche Ansehen und Gewicht der Bullen haben.

Also, der Kardinal-Camerlengo zerbricht nicht den „Fischerring" vor der Papstleiche, sondern überliefert ihn vielmehr ganz unberührt dem Kardinals-Collegio. Dieser Ring, welchen der Papst nicht für gewöhnlich an dem Finger trägt, sondern ihn vielmehr nur amtlich, eben nur als ein Amtssiegel zur Besiegelung der Breven, gebraucht, ist von Gold, ohne jeden Stein, und hat eingravirt auf seiner ovalen Platte das Bild, Petrus auf einer Barke, sein Netz auswerfend zum Fischfange. Daher der Name „Petersstück" oder „Fischerring." Dieser Ring ist also ein Amtssiegel und kein Schmuckring. Wer sich übrigens von der Größe, dem Umfange derartiger päpstlicher oder bischöflicher Siegelringe, besonders im Mittelalter, einen Begriff machen will, den verweise ich auf die Museen und Kunstkammern, welche dergleichen geschichtlich interessante Alterthümer enthalten.

Der „Pontifikalring" hingegen, welchen der Papst in der Regel trägt, ist überaus kostbar. Derselbe hat auf oder in seinem Schilde einen großen, prachtvollen Brillant, umfaßt von Smaragden, Saphiren und Rubinen. Diese Steinzusammenstellung bezieht sich auf das Brustbild des „hohen Priesters" Israels. Nach der alten Chemie, Alchymie, Cabbala und Symbolik besitzen die genannten vier Steine, Diamant, Smaragd, Saphir und Rubin, sogenannte „Kräfte", überirdische Kräfte, oder auch „Tugenden", welche sich demjenigen mittheilen, der diese Steine trägt. Bemerkt sei noch, daß, wenn der Papst offizirt oder pontifizirt, er regelmäßig diesen Pontifikalring, nicht aber den „Fischerring" trägt.

Während der Papst das Recht hat, sich mehrere, verschiedene Pontifikalringe machen zu lassen und dieselben zu tragen, so hat er doch nicht das Recht, den ihm nach seiner Wahl vom Kardinal-Kamerlengo überbrachten und gleichsam als eine symbolische Handlung an den Finger gesteckten „Fischerring" zu wechseln, vielmehr ist es seine Pflicht, denselben unverändert und unversehrt zu hinterlassen, denn es ist ein Amtssiegel, mit welchem ein Amtsrecht und eine Amtsgewalt unzertrennbar verbunden ist.

Gerade dieses hochwichtige Moment bestimmte Napoleon I., diesen „Fischerring" im J. 1809 dem Papste Pius VII. abfordern zu lassen, ihn gewissermaßen also seiner Amtsgewalt zu berauben. Es erschien damals im Auftrage des Ober-Generals der Okkupations-Armee von Rom, Miollis, bei dem Papste der Brigade-General Radet mit dem Befehle, der Papst solle ihm sofort den „Fischerring" ausliefern. Natürlich weigerte sich Pius VII. und erklärte ganz korrekt und pflichtmäßig, daß ihm, dem Papste, überhaupt gar kein Verfügungsrecht über dieses Amts- oder Brevenpetschaft zustände. Das müsse vielmehr nach seinem Tode unversehrt dem Kardinals-Kollegio wieder überliefert werden. Allein die Forderung war so drohend, daß sich der geradezu von Napoleon I. terrorisirte Pius VII. entschloß, den „Fischerring" dem Kaiser auszuliefern. Der General möge des anderen Tages wiederkommen. General Radet zog sich nach dieser Erklärung zurück.

Während dieser Spanne Zeit aber ließ Pius VII. das von mir oben erwähnte, in die ovale Goldplatte eingravirte Bild des fischenden Petrus vollständig ausschleifen, durch welchen sehr gescheuten Protestationsakt der „Fischerring" seine ganze amtliche Bedeutung verlor. — Als General Radet am folgenden Tage wiederkam, wurde ihm der so gut wie vernichtete „Fischerring" präsentirt und übergeben. Es blieb ihm nun nichts Anderes übrig, als ihn an sich zu neh-

. d. M. wird der Schalter des hiesigen Postamtes ausnahmsweise Sonntags um 11 Uhr auf einige Minuten geöffnet, um dem Publikum Gelegenheit zu geben, die mit der Post von Wreschen, welche um 10 Uhr 30 Minuten hier eintrifft, angekommenen Briefe, Packete u. s. w. abzuholen. Früher war der Schalter an jedem Sonn- und Festtage nur früh von 8–9 resp. 7–9 und am Nachmittage von 5 bis 8 Uhr geöffnet. — In Folge nothwendiger Instandsetzung der großen Brücke in Graboszewo über das Struga-Flüßchen ist dieselbe bis zum 25. d. M. laut Bekanntmachung des hiesigen Distriktskommissariat für das reisende Publikum gesperrt. — Grenzaufseher Schulz aus Kornaty ist als Steueraufseher nach Gnesen und Haupt-Amts-Assistent Saeftel von hier nach Posen versetzt worden. — Das dem Gutsbesitzer Viktor Musolf zu Charbin bei Powidz gehörige Gut, das mit einer Gesammtfläche von 171 Hektaren 41 Aren 58 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 1070,82 Mark zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 288 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. April Vormittags 10 Uhr in Gnesen verkauft werden.

Bromberg, 21. Februar. [Ackerbauschule.] In der vom Staate gegründeten Ackerbauschule Thalheim (früher Zamczysko) bei Bromberg beginnt mit dem 1. April ein neuer zweijähriger Lehrkursus. Der Unterricht und die Unterhaltung der Schüler werden unentgeltlich gewährt. In der Anstalt werden junge Leute bäuerlichen Standes, im Alter von 18–20 Jahren, welche eine elementare Schulbildung besitzen und in der Landwirthschaft nicht völlig unerfahren sind, zu tüchtigen bäuerlichen Wirthen oder zu Wirthschaftsvögten herangebildet. (O. P.)

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 21. Februar. [Prozeß wegen Beihilfe zur unbefugten Ausübung geistlicher Amtshandlungen.] Heute kam vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts in zweiter Instanz eine Anklagesache zur Verhandlung, welche der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts in erster Instanz am 1. November v. J. vorgelegen hatte. Es handelte sich in dieser Anklagesache um Vergehen gegen Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, und gegen § 49 des Strafgesetzbuches. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Die Pfarrstelle zu Skorzewo bei Posen war seit Anfang d. J. 1876 durch den Tod des bisherigen Propstes erledigt. Im November 1876 erschien nun in dem benachbarten Lawice der Geistliche Cieslinski, welcher früher das Geistlichen-Seminar zu Posen besucht und i. J. 1875 zu Innsbruck die geistlichen Weihen erhalten hatte, ließ sich dort bei dem Gutsbesitzer Rabbow häuslich nieder und hielt nun etwa 8 Wochen hindurch an jedem Sonntage, wie ein gesetzlich angestellter Geistlicher, in der Kirche zu Skorzewo die Predigt und verrichtete außerdem mancherlei geistliche Amtshandlungen, theils in Skorzewo, theils in Lawice, wo er nachweislich eine Taufe vollzog und Beichte hörte. Erst als er spürte, daß die Behörde auf sein ungesetzliches Treiben aufmerksam wurde, verließ er Lawice und hielt sich als Wandervikar in der Provinz Posen auf, bis er endlich im Oktober 1877 verhaftet wurde. Unterstützt wurde er bei seinen ungesetzlichen Handlungen durch die Gutsbesitzer Rabbow und Gomierski und den Fabrikbesitzer von Swinarski, indem der erstere ihm freie Wohnung, der zweite freies Essen gewährte; sämmtliche obigen drei Mitangeklagten haben ihn außerdem mehrmals nach der Kirche in Skorzewo gefahren, resp. begleitet, wobei der Fabrikbesitzer v. Swinarski den Bauern unterwegs zurief: Kommt nach der Kirche, wir haben jetzt einen neuen Geistlichen. Er wurde ferner unterstützt durch den Wirth und Schulzen Dobierzynski, Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu Skorzewo, indem derselbe gestattete, daß er die Kirche zu geistlichen Amtshandlungen benutze, auch ein Kind durch ihn taufen ließ; ebenso durch den Wirth Okupniak daselbst, gleichfalls Kirchenvorsteher, indem derselbe zum Gottesdienst läutete und die Kerzen in der Kirche anzündete, sobald des Sonntags der Geistliche Cieslinski in der Kirche erschien. — Die Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts hatte nach Vernehmung von 13 Zeugen die unbefugte Ausübung geistlicher Amtshandlungen durch den Geistlichen Cieslinski in 4 Fällen, sowie die Beihilfe seitens der übrigen Angeklagten in mehreren Fällen als thatsächlich festgestellt erachtet und dieselben demgemäß zu folgenden Strafen verurtheilt: den Geistlichen Cieslinski wegen viermaligen Vergehens gegen Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, wonach eine Geldstrafe bis zu 300 M. jeden Geistlichen trifft, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte ꝛc. unter Beobachtung der §§ 1–3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen sei, zu 1200 M. Geldstrafe, event. 120 Tagen Gefängniß; den Gutsbesitzer Rabbow wegen Beihilfe hierbei in 3 Fällen zu 600 M. Geldstrafe, event. 60 Tagen Gefängniß; den Gutsbesitzer Gomierski und den Fabrikbesitzer v. Swinarski wegen Beihilfe in 2 Fällen zu 400 M. Geldstrafe, event. 40 Tagen Gefängniß; den Schulzen Dobierzynski wegen Beihilfe in einem Falle zu 100 M. Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß; den Wirth Okupniak wegen Beihilfe in 3 Fällen zu 150 M. Geldstrafe, event. 15 Tagen Gefängniß. — Der Geistliche Cieslinski hat sich bei diesem Erkenntnisse beruhigt und verbüßt gegenwärtig die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe; die übrigen Angeklagten dagegen haben appellirt und bestreiten theils das Vorliegen einer Hilfeleistung, theils erachten sie die ihnen zuerkannte Strafe als viel zu hoch und beantragen demgemäß Freisprechung, event. Ermäßigung des Strafmaßes — In dem heutigen Termine wurden die Angeklagten durch den Justizrath Janecki vertheidigt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft zog selbst die Anklage gegen den Fabrikbesitzer v. Swinarski und den Schulzen Dobierzynski zurück, da der erstere dem Geistlichen Cieslinski nachweislich keine Beihilfe geleistet, ihn nur auf der Fahrt von Lawice nach Skorzewo begleitet, der Schulze Dobierzynski dagegen nur ein Kind zum Geistlichen Cieslinski gebracht und dasselbe durch diesen habe taufen lassen. Gegen den Gutsbesitzer Rabbow, welcher den Geistlichen zum Gottesdienst nach Skorzewo gefahren hatte, wurde wegen Beihilfe in 2 Fällen, gegen den Gutsbesitzer Gomierski wegen Beihilfe in 1 Falle, und gegen den Wirth Okupniak wegen Beihilfe in 3 Fällen, der Strafantrag aufrecht erhalten, dagegen eine Ermäßigung des Strafmaßes beantragt. — Der Gerichtshof sprach gemäß diesem Antrage den Fabrikbesitzer v. Swinarski und den Schulzen Dobierzynski frei, verurtheilte dagegen den Gutsbesitzer Rabbow wegen Beihilfe zur gesetzwidrigen Ausübung geistlicher Amtshandlungen in zwei Fällen zu 100 Mk. Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß, den Gutsbesitzer Gomierski wegen Beihilfe in einem Falle zu 50 Mk. Geldstrafe, event. 5 Tagen Gefängniß, den Wirth Okupniak wegen Beihilfe in drei Fällen zu 30 Mk. Geldstrafe, event. 3 Tagen Gefängniß, und änderte dem entsprechend das im Uebrigen bestätigte Erkenntniß erster Instanz ab.

⊖ **Bromberg**, 20. Febr. [Gefährdung eines Eisenbahn-Transports] Am 1. Dezember pr. Nachmittags 4¼ Uhr passirte ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, auf dem sich drei Personen befanden, den an der sog. Thorner Ausfahrt auf dem hiesigen Bahnhofe befindlichen Eisenbahnübergang, dessen Barrieren nicht geschlossen waren, als eben eine Lokomotive dahergebraust kam. Nur der Geistesgegenwart des Kutschers, der die Pferde zum vollen Carriere anfeuerte, ist es zu verdanken, daß kein Zusammenstoß erfolgte Für den dort stationirten Weichensteller sollte dies jedoch nicht ohne Folgen bleiben, denn ein Mitglied der Direktion der Ostbahn war Zeuge dieses Vorfalls und veranlaßte die strafrechtliche Untersuchung gegen den betr. Weichensteller, der in Folge dessen wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports angeklagt, heute vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts auf der Anklagebank erschien. Den Klagethatbestand mußte er zugeben, ebenso daß er nach § 5 des Bahnreglements vom 4. Juni 1875 und dem § 27 der Instruktion für Weichensteller 3 Minuten angewiesen war, vor Ankunft der fahrplanmäßigen einlaufenden Lokomotive die Uebergangsbarrieren zu schließen und dies unterlassen hatte. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 1 Monat, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Berlin, 7. Febr. [Prozeß wegen unbefugter Entnahme von Wasser aus einer Wasserleitung.] Ein interessanter Diebstahlsprozeß wurde heute vor der zweiten Strafabtheilung des Obertribunals verhandelt. In Frankfurt a. M. hat eine Privatgesellschaft die Quellwasserleitung für die Stadt hergestellt, und für den Konzessionserhalt die Verpflichtung übernommen, die öffentlichen Brunnen zu speisen. Die Eigenthümer der Häuser, in welche die Leitung gezogen ist, haben selbstverständlich eine Wassermiethe zu bezahlen. — Der Kaufmann X., welcher in einem Hause ohne Quellwasserleitung wohnte, das dafür aber einen guten Brunnen besaß, hatte seinem Dienstboten aufgegeben, das Wasser zum Kochen und Waschen aus der Quellwasserleitung des Nachbarhauses zu holen. In der Ausführung dieses Auftrages fand die Staatsanwaltschaft einen fortgesetzten Diebstahl und stellte den X. unter Anklage. In erster Instanz wurde derselbe auch zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, von der Berufungskammer des dortigen Appellationsgerichts aber freigesprochen, weil die Quellwasserleitungs-Gesellschaft nicht beschädigt worden, da nach deren Regulativ das Quantum der Wasserentnahme in den einzelnen Häusern nicht beschränkt ist und der Angeklagte übrigens dasselbe Wasser umsonst aus den städtischen Brunnen erlangen konnte. Gegen diese Entscheidung wurde seitens der Oberstaatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, auf welche hin das Obertribunal auch das angefochtene Appellationsurtheil vernichtete, und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Appellationsgericht zu Wiesbaden verwies. Der höchste Gerichtshof erachtete die Erwägungen des Appellationsrichters für durchaus rechtsirrthümlich. Zur Konsumirung eines Diebstahls sei die Beschädigung des Bestohlenen gar nicht erforderlich; es genügt, daß demselben eine ihm gehörige, für den andern fremde Sache in rechtswidriger Absicht weggenommen werde. Die Quellwassergesellschaft habe aber ein Recht auf das in ihren Leitungen befindliche Wasser erlangt, das sie sich von den Konsumenten abkaufen lasse. Dieses Recht auf Erlangung von Bezahlung sei ihr durch das Strafgesetz geschützt und werde ihr durch die eigenmächtige Wegnahme von Wasser entzogen. B. Z.

Rom, 20. Febr. [Prozeß Antonelli.] In dem Prozeß Antonelli-Lambertini ist heute, wie dem „B. Tgbl." gemeldet wird, der erste Akt entschieden und damit das Endurtheil, anscheinend zu Gunsten der Gräfin Lambertini, festgestellt. Der Partei Gräfin Lambertini ist die Beweisführung gestattet, daß der päpstliche Staatssekretär Antonelli der Vater der jungen Gräfin war. Die von den Erben Antonelli's wegen Ablehnung dieser Beweisführung erhobenen Einwendungen sind zurückgewiesen und in die daraus entstandenen Unkosten verurtheilt. Das Urtheil ist 27 Bogen stark.

Prozeß gegen den Raubmörder Thürolf.

V.

(H. F.) **Berlin**, 21. Februar. Das Auditorium ist wiederum überfüllt. Gegen 10 Uhr Vormittags wird der Angeklagte in den Saal geführt. — Der Zeuge Stadtgerichtsrath Hollmann bekundet: Ich führte von Anfang an die Untersuchung gegen Thürolf und hatte Gelegenheit, ihn gleich am Tage seiner Verhaftung, am 18. Jun 1877 und von da ab fast täglich zu sehen. Thürolf sah damals bedeutend wohler aus. Er hatte ein ganz eigenthümliches Roth auf seinem Gesicht. Er sah auch bedeutend voller und kräftiger aus und machte in Folge dessen einen viel größeren Eindruck. Seine Haare waren auch damals ganz anders als heute. Sein Haupthaar bildete eine förmliche Krone; es war so eigenthümlich, wie ich es noch niemals so gesehen habe. Er scheint sich im Gefängniß das Haar durch vieles Bürsten herabgedrückt zu haben. Sein Haar ist auf der Photographie, die an den Litfaßsäulen gewesen und in welcher Folge sich so viele Zeugen bei mir meldeten, ganz richtig abgebildet. — Präsident: Ist Ihnen vielleicht erinnerlich, ob Thürolf einen schleppenden Gang hatte. Ein Zeuge, der ihn aus dem Sabatzky'schen Laden herauskommen gesehen haben will, bekundet nämlich, der betreffende Mann habe einen etwas schwankenden Gang gehabt. — Zeuge: Ja, er hatte, wenn ich mich deutsch ausdrücken soll, einen etwas watscheligen Gang. (Der Zeuge ahmt den Gang nach.) Ob der Angeklagte jetzt noch einen solchen Gang hat, weiß ich nicht. Ich sah ihn fast täglich und man gewöhnt sich ja schließlich an so Etwas. Seine unwahren Angaben bezüglich des Schraubenhammers haben mich sowohl als auch die Kriminal-Polizei auf den Verdacht geführt, Thürolf habe noch andere Verbrechen als das Attentat auf Killmer verübt. Das schließliche Eingeständniß: er habe den Hammer nicht, wie er anfänglich gesagt, vor 14 Tagen gefunden, sondern ihn schon im Jahre 1874 in Hamburg gekauft, war das einzige Geständniß, das er machte. Als ich ihn fragte: Warum er denn hierüber unwahre Angaben gemacht, wurde er ganz verlegen, sprach sehr schnell in murmelnder Weise einige Worte vor sich hin, wovon sowohl ich als auch mein Protokollführer die Worte „Gewissen" gehört haben. Auf meine Frage: Was haben Sie denn auf Ihrem Gewissen? antwortete er: Gar nichts habe ich auf meinem Gewissen. Es war dies Alles um so auffälliger, als er dies, seiner sonstigen Gewohnheit zuwider, sehr schnell sprach. Es ist allerdings möglich, daß ich vorher mit dem Angeklagten vom Gewissen gesprochen habe. — Arbeiter Fischer: Thürolf wohnte vom 2. Februar bis zum 1. Mai bei mir. Von Ende Februar bis Ende April wohnte auch seine Braut, die unverehelichte Nitschel bei mir. Der Angeklagte hatte, als er bei mir wohnte, schon den mir vorgelegten Schraubenhammer. Zur Ausübung seines Handwerks hat er denselben, soviel mir bekannt, nicht benutzt, denn er lag zumeist hinter dem Ofen. Ein blaues Arbeitshemd und eine schwarzseidene Mütze habe ich bei ihm nicht gesehen, auch nicht die hier vorliegende Uhr. Wo Thürolf am 6. April gewesen, weiß ich nicht. — Der Droschkenkutscher Mummert: Am Tage des Sabatzky'schen Mordes fuhr ich mit meiner Droschke langsamen Schrittes in die Wassergasse. Da winkte mir ein Mann mit schwarzem Vollbart und eben solchem Haupthaar im Alter von ungefähr 24–25 Jahren und ließ sich nach den Linden fahren. In der Breitenstraße beobachtete ich, wie mein Fahrgast ein beblutetes Taschentuch hervorzog und sich damit die Hände und das Gesicht abrieb. Als wir an der Ecke Unter den Linden und Friedrichsstraße angelangt waren, befahl mein Fahrgast, nach der Roßmarinstraße zu fahren; jedoch noch ehe wir in der Roßmarinstraße anlangten, sprang mein Fahrgast, der mir schon an der Jannowitzbrücke das Fahrgeld bezahlt hatte, aus der Droschke und verschwand eiligst in einem Hause der Roßmarinstraße. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Kriminalkommissar Casper als Zeuge vernommen. Dieser bekundet: Ich vernahm zur Zeit den Droschkenkutscher Mummert. Am ersten Tage, als er sich bei mir meldete, war er jedoch so betrunken, daß ich von seiner Vernehmung Abstand nehmen mußte. Am darauf folgenden Tage war Mummert wohl vollständig nüchtern, er machte jedoch solch' unsichere, zum Theil sich widersprechende Angaben, daß wir nicht glaubten, auf Grund derselben Recherchen anstellen zu sollen. Er machte auch heute ganz andere Angaben als früher. — Der Schlossergeselle Brameier: Ich verkehrte mit Thürolf längere Zeit, und zwar schon vor dem Sabatzky'schen Morde in der in der Franzstraße belegenen Schmock'schen Restauration. Ich habe mit Thürolf sehr häufig über den Sabatzky'schen Mord gesprochen; auch hat er mir erzählt, daß er seine Zigarren in dem an der Köpnicker- und Brückenstraßen-Ecke belegenen Jasper'schen Zigarrenladen kaufe. — Präsident: Nun, Thürolf, wie ist das? — Angeklagter: Ich habe mir meine Zigarren nicht bei Jasper gekauft und auch erst seit dem 1. Mai bei Schmock verkehrt. — Zeuge: Ich weiß es mit voller Bestimmtheit, daß ich mit Thürolf sehr häufig lange vor dem Sabatzky'schen Morde in dem Schmock'schen Lokale zusammengekommen bin. — Müllergeselle Scheibe: Ich kenne Thürolf schon seit langer Zeit. Thürolf verkehrte schon ein Jahr vor dem Sabatzky'schen Morde in dem, in der Köpnickerstraße 69 belegenen Schanklokale. — Präsident: Angeklagter, ist das so richtig? — Angeklagter: Nein. — Präsident: Sie bestreiten ja Alles! — Angeklagter: Ich habe nur sehr selten in diesem Lokale verkehrt. — Präsident: Sie geben also zu, selten in dem Restaurationslokale Köpnickerstraße 69 verkehrt zu haben? — Angeklagter: Ja. — Präsident: Bis jetzt behaupteten Sie, Sie haben vor dem Sabatzky'schen Morde die Gegend in der Köpnickerstraße 69 gar nicht gekannt. — Der Angeklagte schweigt. — Drechslergeselle Leo: Ich passirte am Sonntage vor dem Sabatzky'schen Morde mit meiner Braut die Neanderstraße. An der Ecke der Annen- und Neanderstraße wurde meine Braut von einem Manne bei Seite geschoben, so daß sie an einen anderen vorübergehenden Mann anstieß. Dieser zog einen mir nicht mehr erinnerlichen Gegenstand aus der Tasche und wollte unter heftigem Schimpfem auf meine Braut losschlagen. Ich erkenne in diesem Manne den Angeklagten mit vollster Bestimmtheit wieder. — Schuhmachermeister Liepner: Am Tage des Sabatzky'schen Mordes, Vormittags gegen 10–11 Uhr, begegnete ich dem Angeklagten, den ich mit vollster Bestimmtheit wieder erkenne, in der Prinzenstraße, seinen Weg nach der Köpnickerstraße zu nehmend. Thürolf sprach ziemlich laut mit sich selbst. Dieser Umstand als auch sein scheues Wesen veranlaßten mich, ihm nachzugehen und ihm in der Köpnickerstraße den Weg zu vertreten. Der Angeklagte fragte mich in Folge dessen:

---

men und seinem Obergeneral Miollis zu übergeben und dieser konnte auch wieder nichts Anderes thun, als ihn an den Kaiser hierher (nach Paris) zu senden. Allein die Empörung Napoleons I. vermochte nun einmal nicht, das Geschehene ungeschehen zu machen und den ausgeschliffenen Apostel Petrus wieder zu ersetzen.

Pius VII., durch diese Erfahrungen klug und vorsichtig gemacht, ließ keinen zweiten „Fischerring" anfertigen, sondern nur ein eisernes Petschaft, auf welches die Bilder der beiden Apostel Paulus und Petrus eingravirt wurden mit der Umschrift „Pro annulo piscatoris". („Anstatt des Fischerringes".) „Pius Papa VII." Der ausgeschliffene „Fischerring" Pius VII. blieb bis zum Jahre 1814 in den Tuilerien. Louis XVIII. jedoch stellte ihn dem Papste wieder zurück, als er aus seiner Gefangenschaft in Fontainbleau nach Rom zurückkehrte. Unter den zehn Akten, welche das Kardinals-Kollegium vor seinem Eintritt in das Conclave zu vollziehen hat, ist der zweite Akt die Zerschlagung des „annuli piscatoris" vor allen Kardinälen, als „consanguinei" des Papstes.

Auch die Prinzessin Elisabeth,

nunmehrige Erbgroßherzogin von Oldenburg, ist, wie die Prinzessin Charlotte, jetzige Erbprinzessin von Meiningen, sehr reich mit Hochzeitsgaben beschenkt worden. Einer Beschreibung der „Kreuz-Ztg." entnehmen wir Folgendes: .. Da erblickte man zunächst die Hochzeitsspende des Kaisers und der Kaiserin: ein Diadem von Brillanten in kostbarstem Glanze, reich an der Zahl, prächtig in der Wahl. Durch Entfernung der das Diadem nach oben abschließenden Diamant-Sterne ist dessen unterer Theil als Collier zu tragen, jene als Haarschmuck, Brochen oder Nadeln; bei weiterer Lösung bleibt der diamantene Bügel des Diadems als Rivière zurück, um den Hals zu legen, während aus den eben entnommenen Brillantfiguren Agraffen und Ohrgehänge zusammengestellt werden können, und so läßt wohl viele Festabende hindurch dieses kaiserliche Geschenk geschickt und glänzend sich variiren, wozu eine in blauem Sammet-Einbande demselben beigegebene Sammlung von Zeichnungen die Anleitung giebt. Der Vater der Braut hat ein Collier kostbarer Perlen, das abwärts mit einer ovalen Riesenperle schließt, gespendet, die Mutter ein Armband, das in der Mitte des goldenen breiten Reifes einen Brillanten von seltener Größe und Reinheit trägt; ein anderes Armband, gleich dem wie Prinzessin Charlotte erhielt, hat die Kaiserin geschenkt, inmitten mit ihrem Medaillon-Portrait als Camee geschnitten, und eingefaßt von Rubinen, Diamanten und Smaragden. Die großherzoglichen Schwiegereltern haben der Schwiegertochter eine kostbare Reihe von etwa 40 der größten Diamanten-boutons überreicht, die eine Rivière bilden ähnlich der, wie die Prinzessin Charlotte sie von dem Vater ihres Gemahls erhalten hat. Vor allem aber sinnig ist das Vermählungsgeschenk des jungen Erbgroßherzogs, ein breites Armband, das aus zahlreichen gleichlaufenden, fast sich an einander schmiegenden goldenen Ketten gebildet ist und in der Mitte die gemalten Medaillon-Portraits des Großherzogs und der Frau Großherzogin von Oldenburg zeigt, jedes derselben in einem Rahmen funkelnder Diamanten, über beiden eine brillantene großherzogliche Krone, welche von den Bildnissen aufwärts das ganze Armband überragt. Ein weiteres kostbares Armband ist eine Gabe des Königs Humbert von Italien. Das belgische Königspaar hat eine kostbare Broche geschenkt, wenn nämlich Brochen dieser Größe diese Bezeichnung noch führen, welche in einer Fülle von Diamanten eine Anzahl vereinzelt, aber in Kreuzform zusammenhängender schöner Türkisen, sehen läßt. Vom Prinzen von Wales war ein diamantenbesetztes breit-goldenes porte-bonheur gespendet worden. Prinz Heinrich der Niederlande hatte eine reizend zierliche Broche mit Diamanten in Filigran-Gold, hervorragend schön u. ein Meisterstück niederländischer Goldschmiedekunst, mitgebracht. Die badischen Herrschaften hatten ein großes goldenes Kreuz, mit einem Brillanten in der Mitte, zum Tragen um den Hals geschenkt; vom Kronprinzen war eine eigenartige Broche verehrt worden aus Lapis Lazuli mit Flußperlen, eine Nachbildung nach einem Bilde von Holbein; Prinz Wilhelm hatte der Kousine ein Armband mit Rubinen, Prinzessin Charlotte mit den jüngeren Geschwistern ein solches in Goldfiligran geschenkt, das, vorn geöffnet, inmitten eine reizend kleine Uhr sehen ließ. Der Herzog und die Herzogin von Anhalt hatten ein Armband in den anhaltischen Farben aus Rubinen, Diamanten und Smaragden zusammenstellen lassen; vom Großherzoge von Weimar war ein solches mit einem Schmetterlinge gespendet worden, der abzunehmen und als Kopfputz zu verwenden ist. Die Erbprinzessin von Hohenzollern hatte einen kostbaren Perlmutterfächer mit Spitzen, auch die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg einen Fächer, Prinz Albrecht ein Armband mit Saphiren geschenkt, ein Edelstein, der unter allen diesen Gaben, vielleicht weil dieses tiefe Blau der jungen Fürstin Lieblingsfarbe, besonders zahlreich vertreten war. Ein weiteres kostbares, vielleicht das kostbarste Stück war die gleichfalls vom Prinzen Carl geschenkte große Toilette, 25 massiv goldene oder silberne, überstark vergoldete Stücke, unter ihnen ein herrlich umrahmter Spiegel, zwei Armleuchter, ein Schreibzeug, Dinten-Streufaß und kleine Glocke in Früchteform, mehrere Kannen, Tablette, Näpfchen, Schalen u. a. m. Das Ganze, irren wir nicht, ursprünglich von der Großfürstin Marie Paulowna stammend, soll in gleicher Ausführung zwei Mal bestehen; das eine Mal ist es im Besitze der Kaiserin, das zweite Mal gehörte es früher der verewigten Frau Prinzessin Carl. Als Schlußstück sei ein kostbarer Kaminschirm hervorgehoben, eine Gabe von über 100 Mitgliedern des Preußischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins, dessen Protektorin die Mutter der jungen Frau Erbgroßherzogin ist. Der Schirm besteht aus stark vergoldetem ziselirtem Gußeisen und stellt sich in Entwurf wie Ausführung als Meisterstück dar.

„Was wollen Sie von mir, bin ich Ihnen etwas schuldig?“ Ich sagte noch zu einem Vorübergehenden: „Dieser Mensch scheint ein Verbrecher zu sein.“ Ich kann mich in der Person des Thürolf absolut nicht irren Ich habe ihn mehrmals schon vorher im Lokale „Zum groben Gottlieb“ gesehen. Mitte des Monats Juni 1877 bin ich dem Angeklagten wieder einmal im Grunewald begegnet. Er kam auf mich zu und fragte mich, wie spät es sei. Es waren damals Menschen in unserer Nähe. Ich war bemüht, so schnell als möglich aus der Nähe dieses Menschen zu kommen. — Präsident: Angeklagter, was sagen Sie dazu? — Angeklagter: Das ist Alles nicht wahr. Ich bin blos ein ein einziges Mal und zwar Pfingsten 1877 im Grunewald gewesen. — Die bereits gestern vernommene Seemann bekundet: Einige Tage vor dem Morde der Frau v. Sabatzky kam ich zu der Ermordeten in den Laden. Dieselbe sagte zu mir in ganz aufgeregter Weise: Haben Sie den Kerl gesehen, der soeben aus dem Laden ging? Den hätte ich bald mit der Elle hinausgebracht. Dieser freche Kerl, der soll mir noch einmal kommen. Auf meine Frage: Was hat er denn gewollt? antwortete Frau v. Sabatzky: Na, der Kerl benahm sich hier so frech, daß ich ordentlich Angst bekam.“ Ich habe den Mann nicht gesehen. — Wittwe Friebe: Ich habe in der Alexandrinenstraße 66 einen Milchkeller. Am 5. April 1877 Abends gegen 8 Uhr kam ein junger Mann zu mir und ließ sich eine Flasche Bier geben. Er ersuchte mich, ihm auch einen Pfropfenzieher zu leihen und während ich mich umdrehte, ging plötzlich das Gas aus. Nanu, sagte ich, was fällt Ihnen denn ein? „Ich werde wohl mit der Schulter an den Gasleuchter gestoßen haben“, erwiederte er. Ich zündete sogleich das Gas wieder an und bemerkte, daß der Mann sich an der Eingangsthüre zu schaffen machte. Meine Thür kann aber von Innen weder verschlossen noch verriegelt werden. Ich war so erschreckt, daß ich den Mann ganz energisch aufforderte, meinen Keller zu verlassen, widrigenfalls würde ich um Hülfe rufen. Derselbe entfernte sich denn auch bald. Ich erkenne in diesem Manne den Angeklagten mit vollster Bestimmtheit wieder. Daß dieser Vorgang sich am Abende des 5. April zugetragen, weiß ich deshalb ganz genau, weil am darauffolgenden Tage die Frau v Sabatzky ermordet wurde. Ich sagte damals gleich: „ob dieser Mann nicht die Frau von Sabatzky erschlagen hat!“ Ich bin seit dieser Zeit immer ängstlich wenn ich allein im Laden bin. — Frau Pappert: Thürolf hat von Ende Dezember 1876 bis zum 1. Februar 1877 bei mir gewohnt. Ich habe damals den vorliegenden Schraubenhammer schon bei ihm gesehen: zur Ausübung seines Gewerbes hat er denselben meines Wissens nicht benutzt. Ein blaues Arbeitshemd und eine schwarzseidene Mütze habe ich bei Thürolf nie gesehen. Thürolf hatte seinen Koffer stets verschlossen. — Former Lehmert bekundet: Eines Sonntags Vormittags, im Monat März 1877 saß ich in meiner, in der Kommunikation am Neuen Thor, 1 Treppe belegenen Wohnung, eifrigst in Zeitungslektüre vertieft Plötzlich öffnete sich ohne vorheriges Anklopfen die Thüre und ein strolchartig aussehender Mensch stand vor mir. Ich war ganz erschreckt und fragte den Menschen, was er hier wolle und wie er so frech hereinkomme. „Ich bitte um eine Gabe,“ sagte er zu mir. Ich gab ihm 1 Sgr., um den Kerl nur los zu werden. In demselben Moment trat meine Frau in die Stube und ärgerte sich, daß ich einem solchen Strolch, der ohne anzuklopfen in die Stube tritt, noch etwas gebe. Damals wohnte bei mir meine 85jährige Großmutter, die jetzt natürlich gestorben ist. (Heiterkeit.) Dieselbe saß stets an dem nach der Straße führenden Fenster und war sehr gut von der Straße aus zu sehen. Ich glaube, daß jener Mann der Angeklagte gewesen ist; mit vollster Bestimmtheit vermag ich ihn jedoch nicht wieder zu erkennen. — Kellner Sperlich, der mit Thürolf längere Zeit gemeinsam in einer Zelle gesessen. bekundet: Thürolf erzählte mir, er habe die Sache mit dem Briefträger zugeben müssen, weil er damals gefaßt worden sei Er habe dem Briefträger aufgelauert, weil er sich zur Zeit in großer Noth befunden. Er habe auch noch ein anderes Geschäft gemacht, davon jedoch nicht viel gehabt. Er habe dabei seinen Ueberzieher zum Färben geben müssen, weil derselbe Flecken bekommen. Außerdem habe er auch einen Anzug, weil er sich diesen dabei ruinirt habe, fortwerfen müssen. Er sei in den Zelten einmal bei einer Schlägerei gewesen, wobei Jemand ums Leben gekommen. Er habe deshalb mehrfach beim Stadtgerichtsrath Hollman Vorstellung. Ein anderes Mal erzählte Thürolf: Ich bin mit dem Tischlergesellen Lude eines Sonntags einmal nach den Pichelsbergen gegangen. Derselbe hat mich auch in Charlottenburg freigehalten. Er ist mir auf diesem Spaziergange verschwunden und ich habe ihn seit dieser Zeit auch nicht mehr wiedergesehen. In ähnlicher Weise äußert sich der frühere Zellengenosse des Thürolf. Arbeiter Schmidt. Derselbe ist jetzt 32 Jahre alt und schon zwölf Mal wegen Diebstahls bestraft. Im Monat Dezember 1877 ist derselbe wegen schwerer Urkundenfälschung mit drei Jahren Zuchthaus bestraft und verbüßt augenblicklich seine Strafe im Moabiter Zellengefängniß. Vom Präsidenten über diese seine Strafe befragt, antwortet er: „Jawohl, mit drei Jahren Zuchthaus, aber ich bin unschuldig.“ (Große Heiterkeit.) Schmidt bekundet: Ich saß mit Thürolf seit seiner Einlieferung in einer Zelle zusammen. Einige Zeit saß auch Sperlich bei uns. Ich sagte dem Thürolf: ich hätte schon 5 Jahre Zuchthaus gehabt, nun werden sie mich wohl auch wieder auf 10 Jahre „einseifen“ Thürolf hatte deshalb zu mir Vertrauen und erzählte mir, daß er dem Briefträger aufgelauert, um ihn kalt zu machen. Sein erstes Geschäft sei schlecht gewesen. Er mußte darauf seinen Ueberzieher zum Färben geben, weil dieser Flecken hatte und auch seinen dadurch ruinirten Anzug fortwerfen. Weiter erzählt der Zeuge das bereits von Sperlich mitgetheilte Rencontre mit Lude Eines Tages habe er ihn gefragt: ob die Geschworenen Jemanden verurtheilen können, der nicht gestanden. Darauf habe er geantwortet: „Na, ich denke, Sie haben gestanden“? — Ja, antwortete Thürolf, die Sache mit dem Briefträger, wobei ich ertappt worden bin, aber nicht die Sache von der Sabatzky, in welcher Sache ich mehrfach Vorstellung gehabt. Ich werde auch in dieser Sache nichts eingestehen; ich will meinen Eltern keine Schande machen.“ Er, (Zeuge), habe darauf geantwortet: Nun, wenn Sie als der Thäter rekognoszirt werden, dann können Sie auch ohne Eingeständniß verurtheilt werden. Darauf habe Thürolf geantwortet: „Bis jetzt hat mich noch Niemand rekognoszirt, und es wird mich auch Niemand rekognoziren können. Wir haben uns über den Sabatzkyschen Mord unterhalten und da sagte einmal Thürolf: Da geht ja doch ein Hausflur in das Haus; die Sabatzky kann doch nicht allein in diesem Hause gewohnt haben.“ Während des Schlafes sprach einmal Thürolf: „Du, Du, hast Du auch Alles, die Olle kommt; na, Kutscher zu.“ Der Angeklagte schien zu merken, daß er (Zeuge) ihn aushorchen wolle. Er gerieth deshalb mit ihm in Streit und habe gedroht, ihn mit einer Scheere niederzustechen. Er habe gesagt: „Wenn ich nicht schon in einem Morde drin liegen möchte, dann würde ich Dir sicher die Scheere in den Leib rennen.“ Der Zeuge habe alsdann ersucht, ihn von Thürolf sowohl von der Zelle, als auch vom Spaziergange zu trennen. — Präsident: Was sagen Sie dazu? — Angeklagter (mit größter Ruhe): Das ist alles Schwindel. (Große Heiterkeit.) — Hier tritt gegen 12¾ Uhr eine Pause ein.

Gegen 1¼ Uhr Mittags beginnen die Verhandlungen von Neuem. Das Auditorium ist inzwischen mit einem äußerst gewählten Damen- und Herren-Publikum drückend voll geworden. Es herrscht in Folge dessen im Saale große Schwüle. Der nunmehr vernommene Zeuge, Tischlermeister Kohl bekundet: Thürolf arbeitete bei mir im Jahre 1875 und alsdann wieder im Jahre 1877; das letztere Mal jedoch blos für Rechnung des Kaufmanns Priester. Er konnte deßhalb in die Werkstatt kommen und gehen, wann er wollte. Er ist auch bisweilen um 10 Uhr Vormittags schon aus der Werkstatt gegangen und erst um 4 Uhr Nachmittags wiedergekommen. Ich glaube mich zu erinnern, daß Thürolf am 6. April Mittags gegen 12 Uhr fortgegangen und um 1¾ Uhr wiedergekommen ist. Ganz genau weiß ich dies jedoch nicht. Blutige Sachen habe ich bei Thürolf nicht gesehen, ebenso auch kein blaues Arbeitshemd oder eine seidene Mütze. Das vorliegende Messer ist zum Schneiden von Fournieren wohl geeignet; der vorliegende Hammer ist bei Tischlern jedoch nicht gebräuchlich. — Frau Kohl äußert sich vollständig wie ihr Gatte. Ebenso äußern sich die Tischlergesellen Wirth und Ziegler, die mit dem Angeklagten bei Kohl zusammen gearbeitet haben. — Frau Fischer: Thürolf wohnte bei mir in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 1877. Den Hammer habe ich bei ihm gesehen, aber nicht blaue Arbeitshemden und eine seidene Mütze. Blutige Kleider habe ich beim Angeklagten nicht bemerkt. Der 6. April ist mir absolut nicht mehr erinnerlich; ich weiß blos, daß mir Thürolf eines Nachmittags erzählte: In einem in der Köpnickerstraße belegenen Laden sei eine alte Frau erschlagen worden. Thürolf erzählte mir dies mit der größten Ruhe. — Frau Renzmeyer: Ich wohne gegenüber dem Hause Köpnickerstraße 89 und sah am 6. April zwischen 10 bis 1 Uhr Vormittags einen Menschen sich vor dem Hause der Frau v. Sabatzky in verdächtiger Weise umhertreiben und den Laden der Frau v. Sabatzky betreten. Derselbe hatte einen dunklen Rock an und machte den Eindruck eines Bettlers. — Fräulein Geier: Ich wohne in der Köpnickerstraße 87 und hatte Gelegenheit, am 6. April 1877, sowohl am Nachmittage gegen 5 Uhr, als auch gegen 7 Uhr Abends vor dem Sabatzky'schen Laden vorüberzugehen. Gegen 5 Uhr habe ich an dem Sabatzky'schen Laden keine Wahrnehmungen gemacht. Gegen 7 Uhr Abends begann es zu dämmern, die Straßenlaternen brannten bereits, da sah ich einen Mann aus dem Flure des Hauses Köpnickerstraße 85 herausstürzen. Derselbe fiel mir durch sein scheues Wesen auf. Er eilte spornstreichs nach der Neuen Jakobsstraße, dort an der Ecke blieb er einen Augenblick stehen und wischte sich mit einem weißen Taschentuche die Stirn. Der Mann hatte die Figur und Größe des Angeklagten, einen etwas schleppenden Gang, eine hellgraue Hose, ein kurzes Jaquett und einen blonden Schnurrbart. Er hatte mit dem Angeklagten Aehnlichkeit. — Staatsanwalt Tessendorff: Ich glaube, daß dies der Thürolf gewesen ist. — Vertheidiger: Das glaube ich nicht. Der Gerichtssekretär Dubenzig und seine Ehegattin passirten am 6. April 1877, Nachmittags gegen 6–7 Uhr, die Köpnickerstraße. Vor dem Hause Köpnickerstraße 85 begegneten sie einem verdächtig aussehenden Menschen mit schwarzem Anzuge, dessen Beschreibung auf den Angeklagten jedoch nicht paßt. — Alsdann wird eine Aussage des in London kommissarisch vernommenen Landschaftsmalers Mecklenburg verlesen, der ebenfalls am 6. April 1877, Mittags gegen 1 Uhr. an der Ecke der Köpnickerstraße und Ohmgasse, einen ihm verdächtig aussehenden Menschen stehen gesehen habe. Die von dem Zeugen gemachte Beschreibung trifft ziemlich auf das Aussehen und die Kleidung des Angeklagten zu. Der Zeuge Schmidt erzählt noch: der Angeklagte habe dem Zeugen Sperlich Versprechungen gemacht, wenn er ihm nach seiner (Sperlich's) Freilassung einen Brief an seine Braut abgebe. Dieser Brief, der nichts Bemerkenswerthes enthält, wird verlesen. Ebenso gelangt ein Gedicht, das dem Thürolf zu seiner Hochzeit von „Freunden“ gewidmet war, zur Verlesung. Auch wurde eine Photographie Ferdinand Lassalle's bei Thürolf gefunden, welche er sich gekauft haben will. Schließlich gelangt noch ein von Thürolf an Killmer gerichteter Brief zur Verlesung, in welchem er den Killmer um Verzeihung bittet. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Die Zeugen werden vereidigt und die Sitzung gegen 3¾ Uhr Nachmittags bis morgen Vormittags 9½ Uhr vertagt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Verein zur Förderung der Anlage von Lokalbahnen.** Dieser Verein hielt dieser Tage im Reichstagsgebäude seine erste Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins, Landes-Direktor Rickert, erstattete den mit Befriedigung entgegengenommenen Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Dieselbe hat sich besonders in zwei Richtungen erstreckt. Theils ist für die Information der Vereinsmitglieder dadurch gesorgt, daß ihnen auf Vereinskosten gute Schriften über die Lokalbahnen zugestellt sind, wobei sowohl die Verfasser, als auch bezüglich der letzten Schrift des Herrn M. M. v. Weber der preußische Handelsminister durch billige oder unentgeltliche Hergabe der Schriften dem Verein in dankenswerthester Weise entgegengekommen sind, theils hat der Vereinsvorstand durch Korrespondenz, Zusendung von Schriften, Auskunftsertheilung ꝛc für einzelne Projekte und für gesetzgeberische Maßregeln zum Besten der Lokalbahnen wirken können; z. B. ist das mecklenburische Gesetz über die staatliche Unterstützung der Lokalbahnen auf die Anregung des Vereins zurückzuführen. Dem Vorstande wurde für das abgelaufene Jahr Decharge ertheilt und derselbe durch Akklamation in seinem Amte für das folgende Geschäftsjahr bestätigt. Direktor Pleßner machte einige Mittheilungen über die von ihm verwaltete Friedrichsrodaer Bahn und betonte namentlich, daß es sich nicht allein darum handeln könne, Bahnen minderer Ordnung überhaupt zu bauen, sondern es müsse das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die Lebensfähigkeit und Rentabilität solcher Unternehmen vorher zu prüfen. Als Leiter der Friedrichsrodaer Lokalbahn habe er Veranlassung gehabt, nach den verschiedensten Richtungen hin Erfahrungen zu machen. Besonders besprach Herr Pleßner das Verhältniß der Lokalbahnen zur Post. Er bemerkte, daß für manche Lokalbahnen, unter Anderen gerade für die Friedrichsrodaer Bahn, der Postverkehr von verhältnißmäßig viel größerer Bedeutung sei, als für Hauptbahnen, weil die Postgüter einen viel höheren Prozentsatz des Gesammtverkehres ausmachten Die Friedrichsrodaer Bahn habe außer einer sehr lebhaften Korrespondenz jährlich 75,000 Stück Packete für die Post zu befördern gehabt und von der Postverwaltung sei trotz unausgesetzter Bemühung nicht die Gewährung einer auch nur annährend ausreichenden Selbstkostenvergütigung zu erlangen gewesen. Diese welche Herr Pleßner sehr gering zu 150 M. pro km. und Jahr (1250 M. für die ganze Bahn) angab, hat erst durch eine Petition an den Reichskanzler erreicht werden können. Ministerialdirektor Weißhaupt bemerkte, daß über die Ordnung der Beziehungen der Sekundärbahnen zu Post-Verhandlungen zwischen dem Handelsminister und dem General-Postmeister stattfinden, über welche er zwar noch nichts Näheres mittheilen könne, von welchen er sich aber ein günstiges Resultat verspreche. Bis diese Ordnung erfolgt sein werde, halte er übrigens für das Beste, die Verhältnisse einer zu bauenden Sekundärbahn zur Post von vorherein zu regeln, nicht aber erst nach Eröffnung des Betriebes. Von mehreren der anwesenden Reichstags-Abgeordneten wurde die Absicht ausgesprochen, die Beziehungen der Post zu den Eisenbahnen gelegentlich im Reichstage zur Sprache zu bringen, weil anscheinend der General-Postmeister die Bestimmung des Postgesetzes, welche zur Erleichterung der Sekundärbahnen dienen sollte, nicht in dem Sinne anwende, welchen der Reichstag derselben untergelegt habe. Von der zu Punkt 4 der Tagesordnung beabsichtigten eingehenden Besprechung der gesetzgeberischen Maßregeln bezüglich der Lokalbahnen wurde deshalb abgesehen, weil fast alle dem Vereine angehörenden Mitglieder des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses verhindert gewesen waren zu erscheinen. Von Seiten des Vorsitzenden war noch darauf hingewiesen worden, daß es im Vereine angeregt sei, einen oder zwei Techniker nach England zu senden, um dort einige in letzter Zeit neu entstandene von einzelnen größeren Grundbesitzern gebaute Sekundärbahnen zu studiren, worauf Ministerialdirektor Weißhaupt in entgegenkommender Weise äußerte, daß der Handelsminister gern bereit sein werde, die zum Zwecke des Studiums des englischen Eisenbanwesens alljährlich nach England gesandten Techniker zu besonderer Berücksichtigung der bezeichneten Bahnen zu veranlassen und ersuchte den Vorstand, sich mit diesbezüglichen Wünschen möglichst bald an den Minister zu wenden, ein Anerbieten, welches dankbar angenommen wurde.

** **Der Verein der Spiritusfabrikanten** Deutschlands trat am Freitag Vormittag unter Vorsitz des Abgeordneten Kiepert-Marienfelde im Saale des Englischen Hauses zur XXV. ordentlichen Generalversammlung zusammen. Dem zunächst vom Oekonomierath Noodt verlesenen Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein im verflossenen Jahre 750 Mitglieder aufzuweisen gehabt hat. Leider haben auch diesmal wieder sich seine allseitig als berechtigt anerkannten Bitten einer Erfüllung von oben her nicht zu erfreuen gehabt. So hängt noch immer der Verkauf des Spiritus nach Gewicht, um dessen gesetzliche Einführung der Verein so oft gebeten, den man anzuordnen versprochen, für den man bereits das mechanische Hülfsmittel, den Gewichtsalkoholometer, fertig gestellt, in der Luft und steht sehr zu befürchten, daß bei der unendlichen Verzögerung Handelsplätze, welche den Gewichtsverkauf schon eingeführt haben, den Maßverkauf demnächst wieder zur Regel machen werden. Ein anderer Gegenstand dieser Art ist die Steuerrückvergütung für technisch verwendeten Spiritus unter Denaturation; an dritter Stelle aber sind hier die vergeblichen Bitten des Vereins um Erleichterung der Spiritusausfuhr und damit im Zusammenhange die leidigen Verhältnisse der Eisenbahnfracht-Tarife zu nennen. Die schwierigste und längst in Schwebe befindliche Frage ist jedoch die der Besteuerung des Branntweins Die Bemühungen des Vereins sind auch in dieser Sache wieder ohne alles Ergebniß geblieben. — Die Einnahme des Vereins betrug inkl 2029 M., Bestand 4377 M., die Ausgaben 1466 M.; es verblieb somit ein Bestand von 2911 M. Die Gestaltung des Gewerbebetriebes selbst ist im vergangenen Jahre eine erfreuliche gewesen. In maschineller Hinsicht sind mehrere neue Erscheinungen hervorgetreten, um die Maischbereitung zu fördern. — Zur Versuchsstation des Vereins haben 236 Mitglieder beigetragen gegen 217 im Vorjahre. Die Einnahme der Versuchsstation betrug 28,097 M., die Ausgabe 22,347 M. und der Bestand also 5750 M. Die Kasse der Versuchsstation wird fernerhin gemeinsam mit der des Vereins geführt werden. — Hierauf berichtete der Dirigent der Versuchsstation, Dr. Delbrück. über die Arbeiten derselben, namentlich so weit sie sich auf die Erzeugung der Preßhefe und der Kunsthefe erstreckt haben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Februar. [Reichstag.] Am Schluß einer längeren Debatte, wobei meistens die Redner sich gegen die Vorlagen jedoch für Steuerreform mit einem verantwortlichen Reichsfinanzminister aussprachen, führt Fürst Bismarck aus, daß die Reform der Reichssteuern in der Richtung der Erhöhung indirekter Steuern und Zölle nothwendig sei, bezeichnet die jetzigen Vorlagen, wobei er sich der besseren Einsicht seiner Kollegen fügte, nur als Durchgangspunkt zu angestrebtem Ziele. Er gestehe offen, er strebe dem Tabaksmonopol zu (Beifall), wobei der Fiskus profitire, das die Konsumenten nicht schädige. Der Reichskanzler wünscht eine ernste Erwägung der Vorlagen in der Kommission, der Reichstag möge, in welcher Form er immer wolle, klare Stellung zur Frage nehmen. Die Debatte wird hierauf auf morgen vertagt.

Wien, 22. Februar. [Abgeordnetenhaussitzung.] Grocholski und Genossen sprechen ihre Befriedigung über die Bemühungen der Regierung betreffs der Konferenz und Verbesserung der christlichen Lage des Orients aus, beklagen die Zustände Polens unter der russischen Herrschaft und interpelliren die Regierung, ob sie von den durch russische Militärkommanden in der Türkei an Polen verübten Mordthaten Kenntniß habe und es angezeigt gehalten haben, gegen derartige Verletzungen des Völkerrechts ihre Stimme zu erheben, ob sie endlich glaubt, in die Lage zu kommen, auf dem Kongresse dahin zu wirken, daß auch das Loos der polnischen Unterthanen Rußlands erwogen werde.

(Beilage.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung v. 12. Februar 1878 ist heute eingetragen:

1., in unser Firmenregister unter Nr. 1788 die Firma: **Heinrich Arlt**, Ort der Niederlassung: **Schwersenz** und als deren Inhaber der Viehhändler und Fleischermeister **Heinrich Arlt** zu **Schwersenz**;
2., in unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 536, daß der Fleischermeister **Heinrich Arlt** zu **Schwersenz** für seine Ehe mit **Louise Ottilie Tonn** aus **Lagiewnik** durch Vertrag vom 7. Januar 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 13. Februar 1878.

Königl. Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **G. & M. Samter** zu **Meseritz** haben nachträglich noch folgende Gläubiger Forderungen angemeldet:

1. die Kasse des Königl. Kreisgerichte zu Züllichau 51 M. 87 Pf. mit dem Vorrechte aus § 78 Nr. 3 der Konkursordnung;
2. die Kasse des Königl. Stadtgerichts zu Berlin 23 M. mit demselben Vorrechte;
3. der Louis Lamshof zu Schwerin a. W. 456 M. 45 Pf.;
4. die Gebrüder Hoffmann zu Berlin 19 M. 50 Pf.;
5. die Handlung Gebrüder Hechinger jun. daselbst 650 M. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 15. Dezember 1877 und Kosten 14 M. 95 Pf.;
6. der Martin Fernbach zu Berlin 8 M. 70 Pf.;
7. die Handlung Fließ u. Meyer daselbst 56 M. 50 Pf.;
8. der Kaufmann Ernst Reinisch zu Seifhennersdorf 172 M. 31 Pf.;
9. der Kaufmann G. B. Gottfried jun. zu Langenbielau 72 Mark 70 Pf.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 16. April cr.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Meseritz, den 13. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Peck.**

Handelsregister.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1741 eingetragene hiesige Firma **Petzel & Comp.** ist erloschen.

Posen, den 9. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Handelsregister.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 90 eingetragene hiesige Firma: **Theophil Davidsohn** ist erloschen

Posen, den 12. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Handelsregister.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 242 eingetragene offene Handelsgesellschaft **A. Swinarski & Comp.**, deren Sitz in Posen war, ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 12. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 190 die Veränderung der Firma: **Mittler**'sche Buchhandlung **Chr. V. Wieck**, in **Chr. V. Wieck**, und unter Nr. 202 die Firma: **Chr. V. Wieck**, und als deren Inhaber der Buchhändler: **Christian Vollrath Wieck** hier, zufolge Verfügung vom 14. Februar a. c. heute eingetragen worden.

Schneidemühl den 15. Febr. 1878.

Königliches Kreisgericht,

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 201 der Kaufmann **Adolph Züllchauer** hier als Inhaber der Firma **Ad. Züllchauer** hier, zufolge Verfügung vom 13. Februar a c heute eingetragen worden.

Schneidemühl, den 14. Febr. 1878.

Königliches Kreisgericht.

Riesenrunkelrübensamen,

gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft gegen Nachnahme 50 Kilo mit 42 Mk, 1 Kl. mit 1 Mk., den Neuscheffel mit 12 Mk.

Keinze in Kletzko.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Herrmann** hierselbst ist durch den am 22. Januar d. J. rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Gnesen, den 18. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht,
Erste Abtheilung.

Kaffee-Auktion.

Montag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Speditionslokale des Herrn R. Rabsilber, Breitestraße,

9 Originalballen verlesenen Domingo-Kaffee

öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Auktionskommissarius.

In den **Samostrzeler** Forsten zwischen der Ostbahn und der Netze bei Nakel, sind einige Hundert Schock

Weidenfaschinen

zu verkaufen.

Die Forstverwaltung.

Ein kompletter Einspänner ist sofort billig zu verkaufen **St. Martin 28**, 2 Treppen links.

Ein in der **Provinz Posen** gelegenes

Rittergut

mit gutem **Boden wird zu pachten gesucht**. Offerten sub **J. T. 1441** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

1 großartiges Hotel

in **Breslau**, hoch elegant, wenig belastet, brillant gelegen, soll gegen ein Gut in guter Kultur befindlich, vertauscht werden. 10,000 Thlr. baare Zuzahlung können noch geleistet werden. Näheres durch

Max Peiser in Breslau.

2–300 Ctr.
Mohrrüben verkauft ab Krzyżownik den Centner mit 1 M. 20 Pf.

Graf Schlippenbach.

Mein Gut **Amalienhof**, etwa 400 Morgen groß, guten Boden, umgeben von Königl. Forst, vollständiges Inventar und alles in guter Ordnung, Ziegeleibetrieb, sehr gute Jagd, schönste Lage hiesiger Gegend, Chaussee, 3 Kilometer der Stadt entfernt, beabsichtige aus freier Hand vor der Frühjahrsbestellung zu verkaufen.

W. Scheunfener,
Amalienhof, Pr. **Streln**

Verkauf.

Die unweit des Kirchhofthores im Glacis belegene Bude ist zur Fortnahme zu verkaufen. Dieselbe kann im Ganzen transportirt werden und ist geeignet zum Ausschank von Selterwasser, zum Verkauf von Backwaaren, zum Betriebe eines kleinen Handels und z. Comptoir auf einem Kohlenplatze. Näh. früh von 10–12 Uhr daselbst.

Saat-Eicheln, americ. Pferdezahn-Mais,

letzte Ernte, offerirt unter Garantie der Keimfähigkeit.

Georg Landau,
Breslau.

Dom. Giecz (Poststation) hat ca. 80 Schock gutes,

langes Rohr,

vorzügl. f. Maurer taugl., z. Verkauf.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von

Albert Krause,
Posen, Fischerei Nr. 7,

empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Ländereien nöthige Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumengeschäft, sowie die Bouquet Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner.

Zu Garten-Anlagen

ev. Zeichnungen und Pläne dazu, empfiehlt sich

C. Hensen,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Interims-Theater, Posen.

Coul. seidene Knüpffransen, die Elle von 80 Pf. ab, fertigt **Adolph Warschauer**, Posamentir, Markt 74.

Posener Credit-Verein,

eingetr. Genossenschaft.

General-Versammlung

Montag, den 25. Februar 1878,
Abends 7 Uhr,
im **Handelssaale (Alten Markt).**

Tagesordnung:

1) Vorlegung der Bilanz und des Geschäftsberichts vom 31. Dezember 1877 und Ertheilung der Decharge.
2) Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinns.
3) Abänderung der Paragraphen 34 und 40b der Statuten.
4) Wahl von drei Aufsichtsrathsmitgliedern und deren Stellvertreter an Stelle der Ausscheidenden nach § 22 und 23 des Statuts.
5) Wahl der Einschätzungs-Kommission.
6) Ausschluß von Mitgliedern.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.
Th. Gerhardt.

Holzverkauf.

In der Oberförsterei **Grünheide** steht für den Schutzbezirk Streitort **am 1. März cr.**, Nachmittags 2 Uhr, Holzverkaufstermin im Gasthause zu **Glówno-Colonie** an:

Angeboten werden:

I. Jagen 14 a 11 Stück Kiefern Nutzholz, 1 Stück Birken Nutzholz, 26 Rm. Kiefern Kloben, 2 Rm. Espen Kloben, 30 Stockholz, 1 Espen Stockholz, 280 Rm. Kiefern Reisig.
II. Jagen 22 a, 12 Stück Kiefern Nutzholz, 10 Stück Birken Nutzholz, 5 Kief. Stangen I., 24 Rm. Kief. Kloben, 12 Rm. Kief. Knüppel, 1 Rm. Birken Knüppel, 3 Rm. Birken Stockholz, 18 Rm. Stockholz, 85 Rm. Kiefern Reisig III. Kl.

Grünheide, den 21. Februar 1878.

Der Königliche Oberförster.
v. Schuckmann.

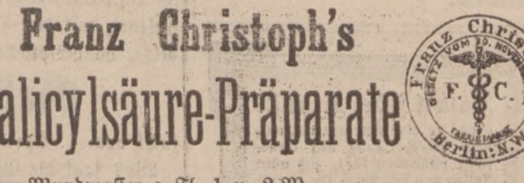
Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthsch.-Beamten.

Die nach § 5 des Statuts alljährlich abzuhaltende **General-Versammlung** findet am **25. März d. J.**, Vormittags 11½ Uhr im **Kunkel**'schen Lokale, Ecke der Wasser- u. Jesuiten-Straße, hierselbst statt und werden hierzu die Mitglieder des Verwaltungsraths, sowie die von jeder Kreisversammlung zu wählenden Delegirten eingeladen.

Posen, den 6. Februar 1878.

Rosin,
Vorsitzender des Direktoriums





Franz Christoph's Salicylsäure-Präparate

Salicylsäure-Mundwasser a Fl. 1 u. 2 M.
Salicylsäure-Zahnpulver a Schtl. M. 1 u. 1,50.
Salicylsäure-Fußpulver a Streudose 50 Pf. und 1 M.
Salicylsäure-Kinder-Streupulver a Streudose 50 Pf. u. 1 M.

Salicyl-Glycerin-Präparate.

Salicyl-Glycerin-Toilette-Seife a Stck. 50 Pf., 1 Cart. enth. 3 Stck M. 1,25.
Salicyl-Glycerin-Kopf-Waschwasser a Fl. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Zahn-Paste a Bchs. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Creme a Bchs. 75 Pf.
Salicyl-Toilette-Glycerin a Fl. 1 M.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen bereitet, bieten diese Präparate in ihrer Reinheit und Vollkommenheit die nützlichsten und angenehmsten Toiletten-Mittel.

Franz Christoph's Parfümerie-Fabrik,
Berlin N. W.

Niederlage für **Posen** bei Herrn **Adolph Asch.**

Hôtel Kaiserhof.

Breslau, Neue Taschenstraße, vis-à-vis dem Central-Bahnhofe.

Elegant ausgestattet und vorzügliche Betten, **Fremdenzimmer** incl. Service und Licht von 2 Mark an bis 6 Mark.

H. Gossel.

MATTONI'S OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER

wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen **habituelle Stuhlverhaltung** und alle daraus resultirenden Krankheiten ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrauche, auf das Wärmste empfohlen.

MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hoflierant.
Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.
Curvorschriften und Brochuren gratis.
BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.

Depot in jeder grösseren Mineralwasserhandlung des In- und Auslandes.

Restaurant Cassel, Dresden כשר

befindet sich jetzt
Wilsdrufferstraße 18I.

Deutsche Seemanns-Schule

auf Steinwärder bei Hamburg.

Theoretisch praktische Vorbereitung und Unterbringung seelustiger Knaben für Handels- eventuell Kriegsmarine. Prospekte bei der

Direction der deutschen Seemanns-Schule in Hamburg.

Polytechnische Schule zu Langensalza.

Das Sommersemester beginnt am **24. April** und währt ohne Unterbrechung bis **20. Septbr.** Der unentgeltliche Vorbereitungscurs nimmt seinen Anfang am **1. April.** Prospekte frei durch

den Director
Dr. Kirchner.

Die

Baugewerkschule der Stadt Eckernförde

beginnt das Sommersemester am 27. April, den Vorkursus für höhere Klassen am 4. April.

Das Institut hat seine Leistungsfähigkeit in letzter Zeit dadurch wesentlich erhöht, dass es sich ausschliesslich mit der Ausbildung von Hochbautechnikern, also Maurer- und Zimmermeistern befasst. — Das Königlich preussische Ministerium für Handel, Gewerbe etc. hat auf Grund einer eingehenden Besichtigung der Anstalt, die Einrichtung derselben als Muster für neu zu gründende Baugewerbeschulen mit Staatssubvention hingestellt. Programme und nähere Auskunft kostenlos durch **die Direction.**

Radicale Heilung von Gicht und Rheumatismus.



Nach unzähligen Versuchen und unter Beihilfe von **medizinischen Autoritäten** ist es mir endlich gelungen, den an Gicht und Rheumatismus Leidenden ein rettendes Mittel an die Hand zu geben. Dasselbe ist im Stande, diese Krankheiten im akuten Entstehungsfalle sowohl, als auch in dem äussersten Stadium, wo sie bereits jahrelang chronisch bestehen, **für immer zu beseitigen.**

Dass **diese Kurmethode** mit den gerade auf diesem Gebiete so zahlreichen Quaksalbereien und Kurpfuschereien nichts gemein hat, glaube ich hinlänglich durch die mir seit der Erfindung bereits zugegangenen Dank- und Anerkennungsschreiben beweisen zu können. So theilen mir die Einen mit, dass bereits **1 Tag nach** der Kur die Schmerzhaftigkeit im Gelenk, sowie dessen Anschwellung verschwunden und sie nach starken Erkältungen sogar von diesem hartnäckigen Uebel befreit geblieben sind. Andere, die bereits alle Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben und sich in die elende Lage versetzt sahen, völlig gelähmt lebenslänglichem Siechthum entgegenzugehen, melden mir, dass ihr Leiden sich schon **nach einigen Tagen** gebessert, dass die Gichtknoten sich in Kürze erweichten und resorbirt wurden, kurz, dass die völlig unbeweglich und unbrauchbar gewordenen Gelenke nach kurzer Zeit ihre normale Thätigkeit wieder erhielten Dies nur wenige Beispiele **von** der erstaunlichen Heilkraft dieser Mittel. **Ich kann hinzufügen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Fällen,** sondern bei **allen Affectionen** der Gicht und ihren Begleitern, mögen sie sich nun auf einzelne oder mehrere Körpertheile erstrecken, **äusserst wirksam** in den krankhaften Organismus eingreifen, denselben zur Norm zurückführen und dem Leidenden somit in kürzester Frist zur Heilung verhelfen. Als ganz besonders empfehlenswerth haben sich **die Homburger'schen Mittel gegen Kopfgicht** und gegen des **hartnäckige Hüftweh** gezeigt. Gleichzeitig bietet die Kur die Annehmlichkeit, dass der **Gebrauch** der Mittel äusserst **einfach** und weder hinderlich ist, noch Schmerzen verursacht. — Hilfesuchenden bitte ich weniger auf Ursachen und bereits angewendete Heilmethoden das Augenmerk zu richten, als mir vielmehr Näheres über die krankhaft afficirten Körpertheile mitzutheilen unter gleichzeitiger genauer Angabe ihres Wohnorts. Auf Wunsch bin ich gern erbötig, vor Gebrauch meiner Kur überzeugende Beweise für deren Solidität, in Gestalt zahlreicher Anerkennungsschreiben, **die zugleich die unbedeutenden Kosten rühmend hervorheben,** zur geneigten Einsicht vorzulegen.

S. Homburger, Holzgraben, in **Frankfurt a. M.**

Eisenconstructionen

für Ställe und andere Bauten liefern die Unterzeichneten unter Garantie in solidester und billigster Ausführung.

Halten ein reichhaltiges Lager **landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe** und empfehlen ganz besonders ihre

Schrotmühlen,

sechs Sorten für Getreide aller Art, fertigen Bau- und Maschinenguß, Stahl- und Hartguß, bestes geschmiedetes Eisen und Schaare aller Art.

Eisenhüttenwerk Tschirndorf, Niederschlesien.

Gebr. Glöckner.

Drainagen übernimmt mit eignen Arbeitern und führt prompt aus

O. Heyn, Drain.-Ingenieur, Modrze, Post Stenschewo.

Export nach England.

Verkauf von
Kartoffeln, Eier. Butter rc.
übernimmt und ertheilt bereitwilligst Auskunft

Philipp Mühsam,
London S. E. Berlin N.

Abnehmer von 30 bis 50 Pfd. guter **Tischbutter** wöchentlich werden gesucht **Friedrichsruhe b. Welnau.**

Die Uckermärkische

Wollbank und Wollwäscherei zu Prenzlau

übernimmt auch in diesem Jahre unter den bekannten Bedingungen jedes Quantum

Wolle zur fabrikmässigen Wäsche

und vermittelt den **Verkauf** der gewaschenen Wollen. Säcke zum Transport der **Schweißwollen** werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. **Vorschüsse** werden auf Wunsch gewährt. Auch ist die Direktion zu jeder sonstigen Auskunft gern bereit.

Paul Strebel
in Gera,

Tintenfabrik,

empfiehlt ihre von Presse und Publikum als besonders gut anerkannten

Tinten, Stempelfarben und Signirschwärze.

In **Posen** hält Lager Herr G. Hoeven, Schreib. u. Zeichnen-Materialien.

Ein groß. kupf. **Schankblech,** 1 do. **Spülwanne,** 1 do. **Punschmaschine** rc. sind Thorstraße 10 b parterre zu verkaufen.

Frischen See-Dorsch, Ostender Schollen, Goldbutten, Seezungen u. Steinbutten empfiehlt

S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz.

Durch ärztliche Verordnung empfohlen:

CHINA-WEIN

mit und ohne Eisen

bereitet von den Apothekern Kraepelien & Holm in Zeist (Niederlande) aus den wirksamsten Theilen der China, in altem spanischen Wein unter Garantie der Reinheit und Güte.

Ohne Eisen verordnet bei grosser Schwäche, Appetitlosigkeit, schlechter Verdauung, Fieber, Nervenkrankheiten und ihren Folgen als Kopfweh, Neuralgie u. s. w.

Mit Eisen verordnet gegen Bleichsucht, Blutmangel, Geschlechtsschwäche, Drüsen- u. Hautkrankheiten.

Preis der 1/1 Flasche M. 4.—
" " ½ " " 2 50

Die besten Zeugnisse der Niederl. medicinischen Facultät, des Augusta-Hospitals in Berlin und anderer hervorragender wissenschaftlicher und ärztlicher Autoritäten, sowie die amtliche Analyse sind im Prospect enthalten und gratis von untengenannten Apotheken zu beziehen.

General-Depot f. ganz Deutschland

Elnain & Co. in Frankfurt a. M. u. Rud. Hohensee in Berlin, Leipzigerstrasse 34.

Depot in Posen in der Rothen Apotheke, Markt 37 und in Elsner's Apotheke (Dr. Wachsmann).

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier etablirt, Körbe und Korbmöbel angefertigt, so wie auch Reparaturen prompt gemacht werden.

Koschmin, im Februar 1878.
Herrmann Tschachinger,
Korbmachermeister

Gymnastisch-orthopädische und elektrische Heilanstalt zu Danzig, Brodbänkengasse Nr. 38.

In der Anstalt kommen zur Behandlung:

Sämmtliche Formfehler des Körpers, konstitutionelle Leiden, Bleichsucht, allgemeine Schwäche, Unterleibsbeschwerden, Skropheln u. s. w., Nerven- und Muskelkrankheiten.

Anwendung der **Massage** bei frischen und veralteten Gelenkleiden, Muskelrheumatismus, Muskelentzündung, Geschwülsten, Nervenschmerzen.

Dr. med. **Fewson.**

Gegen Husten und Heiserkeit:
Stollwerck'sche Brustbonbons a 50 Pf. pr Packet.
Stollwerck'sche Honigbonbons a 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Malzbonbons a 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Gummibonbons a 20 Pf. pr. Packet.

käuflich in Posen bei S. Alexander, E. Brecht's Ww., A. Cichowicz, Ed. Feckert jun., H. Hummel, Apotheker R. Kirschstein, A. Luzinski, J. K. Nowakowski, Oswald Schaepe u. J. Appel.



Gliricin. Unfehlbares Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen.

Nur ächt wenn mit Schutzmarke versehen!

Kein Gift!
Nur tödtlich für Nagethiere.

Zu beziehen von der **Königl. priv Adler-Apotheke** (C. Heinersdorff) **in Culm**, Westpr.

Preis der Büchse (circa 700 Gramm) 3. M. Niederlagen befinden sich bei Hrn. Apotheker Weiss, Hrn. Apotheker Dr. Mankiewicz, in der Brandenburg'schen Apotheke, in der Elsner'schen Apotheke.

Reich illustrirte

Prämienwerke

aus dem Verlage von

Otto Spamer in Leipzig.

Neu. **Unsere Vorzeit.** **Neu.**

In Schilderungen für Jugend und Volk. Herausgegeben von **Dr. Wilh. Wägner** Zwei Bände. Preis pro Band geheftet M. 7 50. Eleg. gebunden M. 8. 50. Pracht-Ausgabe pro Band geheftet M. 10. Eleg. gebunden M 12.

Erster Band. **Nordisch-germanische Götter- und Heldensagen.** Zweite durchgesehene Auflage. Mit 140 Text-Abbildungen sowie fünf Tondruckbildern nach Zeichnungen von Prof. W. Engelhard, Karl Ehrenberg, F. W. Heine u. A

Zweiter Band. **Deutsche Heldensagen.** Mit 90 Text-Abbildungen sowie fünf Tondruckbildern nach Zeichnungen von Hermann Vogel.

Ein ausführlicher Prospekt über dieses Prachtwerk sowie über die nachfolgend verzeichneten Bände steht auf Wunsch sofort zur Verfügung.

Rulaman. Naturgeschichtliche Erzählung aus der Zeit des Höhlenmenschen und des Höhlenbären. Von **Dr. D. F. Weinland.** Mit 100 Text Abbildungen und 4 Tonbildern. Geheftet M. 4. 50. Eleg. gebunden M. 6.

Der Mensch vormals und heute. Geschichte und Verbreitung der menschlichen Rassen. Von **Richard Oberländer.** Mit 100 Text-Illustrationen und vier Tonbildern. Geh. M 3. Eleg. cart. Mark 4.

Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Von **Dr. W. Wägner.** Vierte Auflage. Mit 300 Text-Abbildungen, 8 Tonbildern. Zwei Bände. Geheftet à M. 4. 50. Eleg. gebunden a M. 6.

Rom. Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. Von **Dr. W. Wägner.** Dritte Auflage. Drei Bände. Mit 425 Text-Abbildungen, 14 Tonbildern, Karten 2c. Geh. à M. 5. Elegant gebunden a M. 6

Das alte Wunderland der Pyramiden. Von **Dr. Karl Oppel.** Dritte Auflage. Mit 170 Text-Abbildungen, 10 Ton- und Buntbildern. Geheftet M. 6. Eleg. gebunden M 7.

Abenteuer des Kapitän Mago. Eine phönikische Weltfahrt vor 3000 Jahren. Von **Dr. Karl Oppel.** Mit 70 Text-Abbildungen und 7 Tonbildern Geheftet M. 5. Eleg. gebunden M. 7.

Illustrirte Mythologie. Von Prof. **Hermann Göll.** Dritte Auflage. Mit 300 Text-Abbildungen und 4 Tonbildern. Geheftet M. 4. Elegant gebunden M. 5.

Deutsche Dichter, Denker und Wissensfürsten im 18. und 19. Jahrhundert. In zweiter Auflage herausgegeben von **Fr. Otto.** Mit 120 Illustrationen. Geheftet M. 7, Eleg. gebunden M. 8. 50.

Die Künstler und Dichter des Alterthums. Von Professor **Dr. Hermann Göll.** Mit 130 Illustrationen. Geh. M. 7. Eleg. gebunden M. 8. 50.

Die Weisen und Gelehrten des Alterthums. Von Prof. **Dr. Hermann Göll.** Zweite Auflage. Mit 130 Illustrationen. Geh M. 7. Eleg. gebunden M. 8. 50.

Unser deutsches Land und Volk. Vaterländische Bilder aus Natur, Geschichte, Industrie und Volksleben des neuen Deutschen Reiches. Unter Redaktion von Prof. **Dr. G. A. von Klöden** und **F. von Köppen.** Erster Band. Schilderungen aus den deutschen Alpen, den Alpenvorlanden, und Oberbaiern. Unter Mitwirkung von Dr. H. von Farth und A. Regnet bearbeitet. Mit 120 Text-Abbildungen, Tonbildern, Karten. Geh. M 4. Eleg. geb. M. 5. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herrn

Dr. J. G. Popp,

k. k. Hof-Zahnarzt, Wien.

Ich fühle mich sehr angenehm verpflichtet, der Wahrheit gemäß zu bezeugen, daß ich durch den Gebrauch des **echten Anatherin-Mundwassers mich von der heilsamen, wohlthätigen Wirkung auf das Zahnfleisch und die Zähne überzeugt habe.**

Durchdrungen vom Gefühle des Dankes kann ich nicht umhin, dieses **wohlthätige Mittel allen Leidenden aus wahrer uneigennütziger Ueberzeugung auf das Beste zu empfehlen.**

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster
Franz Isidor Proschko,
Doktor der Rechte u. der Philosophie,
k. k. Staatsbeamter.

Zu haben in Posen bei Herrn S. **Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.



Damit jeder Kranke

bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Airy's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Franco-Verlangen gern Jedem einen „Attest-Auszug" (190. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Auszug" kommen zu lassen. — Von dem illustrirten Originalwerke: Dr. Airy's Naturheilmethode erschien die **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mk., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aus dem **Hirsch-Leichtentritt**'schen Legate soll in diesem Jahre ein Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifter mit M. 570 ausgesteuert werden. Hierauf Reflektirende wollen sich bis zum 1. April a. c. bei dem Unterzeichneten melden und zugleich Geburtsattest sowie genügenden Ausweis über moralisch-religiöse Führung des Mädchens, für welches dieses Legat verlangt wird, beilegen.

Pleschen, d. 10. Februar 1878.
Dr. Silberberg,
Rabbiner.

Das 120 Seiten starke Buch: **Gicht und Rheumatismus**

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken franko versandt von **Richter's Verlags Anstalt in Leipzig.** — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Pensionat

von Frau **Marie Blume,**
Hirschberg (i. Schl.)
a. Cavalierberg.

Junge Mädchen jeden Alters finden unter mäßigen Bedingungen liebevollste Aufnahme. Grundsatz ist: Das elterliche Haus nach Kräften durch eine gewissenhafte Erziehung und Fürsorge zu ersetzen.

Tüchtige höhere Töchterschule in der Nähe, gediegener Musik- und Sprach-Unterricht im Hause.

Entlaufen am 19. Febr. cr. ein englischer Vorstehhund gelb mit weißem Bruststreifen, glatthaarig, kurzgestutzter Ruthe und auf den Namen **Tiras** hörend. Abzugeben Venetianerstraße Nr. 14.

Wilhelmsplatz 17 ist ein große Laden mit oder ohne Wohnung zu vermiethen. Näheres bei **Jacob Silberstein**, Schloßstraße 83.

Ein f möbl Zimmer ist billig zu v. bei F. Majewska, Kl. Ritterstr 15.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, 2 Tr. hoch, ist versetzungshalber zum 1. April zu vermiethen St. Martin 28.

St. Martin Nr. 18 eine herrschaftl. Wohnung zum 1. April cr. zu verm. Näheres daselbst parterre rechts.

---

1 möbl. Z. f. 2 H. m f. E. v. 1. März p. 2 Th. Wienerstr. 3, 4. St.

Ein Sohn achtbarer Eltern, ohne Unterschied der Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, kann sofort als

Lehrling

eintreten in der **Destillation** von

M. Witkowski,
Gnesen.

Junge Damen, welche das **Putzmachen** gründlich erlernen und als späteren Beruf fortzusetzen wünschen, **erhalten Unterricht und Pension** in einem feinen Geschäft. — Anfragen sind zu schicken an

Mademoiselle
Antoinette Matthaei, jeune,
Dresden, Nr. 3, Pragerstraße.

Leute, die sich durch die Aufstellung guter und correcter Adressen aus hiesigem Platze einen **Nebenverdienst** verschaffen möchten, wollen durch Correspondenzkarte unter K. 285 an Hrn **Rudolf Mosse**, Hamburg, nähere Aufgabe machen.

Ein junges Mädchen von 18 Jahren sucht zu ihrer weiteren Ausbildung eine **Stelle als Verkäuferin** in einem Laden. Gehalt wird im Anfang nicht beansprucht Offerten zu adressiren an Hrn. **J. Paczkowsky** in Mogilno.

Ein verheiratheter, mit guten Empfehlungen versehener Vogt, findet v 1. Juli ab, oder auch früher, eine gute Stelle. Gehalt und Deputat nach Uebereinkommen.

Dom. Chojno b. **Wronke.**

Ein beider Sprachen mächt., verb Wirthschaftsinspektor, der schon längere Zeit größeren Wirthschaften vorgestanden, wird sofort oder zum 1. April von dem Dom. **Glupon** b. **Kuschlin** gesucht.

Eine Aufwartestelle sucht Frau **Müller,** St. Martin 38, i. V.-H 2 Treppen.

Zur selbstständigen Führung eines Haushalts oder Stütze der Hausfrau sucht eine Dame in gesetztem Alter sof Stellung. Auf Gehalt wird weniger als auf freundliche Behandlung geseh Adr. Exped. d Ztg.

Ein ruhiger, strebsamer

Landwirth,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet unter meiner Leitung zum 1. April, auch früher Stellung.

Gehalt 6- bis 900 Mark, je nach Leistungen.

Kundler
auf **Rybowo** bei Gollanz.

Ein 3 im Magistrats- und 3 Jahre im Distriktsamts-Bureau beschäftigt gewesener, mit dem Polizeifach vertrauter, beider Landessprachen mächtiger

Gehülfe

sucht vom 1. April cr. Stellung.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Arbeitergesuch.

Beim Eisenbahnbau Jablonowo-Graudenz werden bei hohem Lohn und dauernder Arbeit

250 tüchtige Erdarbeiter

gebraucht; ebenfalls wird daselbst ein **Schachtmeister**, der im Maschinenschacht erfahren ist, gesucht. Zu melden bei

Bauunternehmer **Kalisch**
in **Melno** bei Rehden.

Von einer der **ersten deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaften** wird für **Posen** und Umgegend ein **General-Agent** gesucht. Offerten sub **Y. K. 1482** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** SW.

Ein junger Mann sucht für einige Stunden in Correspondenz und Buchführung Beschäftigung.

Gefäll. Offerten G. S. Expedition d. Pos. Zeitung.

Einen erfahr. zweiten Wirthschafts-Inspektor

unverh., deutsch u. poln. sprech., m. g. Attesten, sucht

Dom. Labischinek
bei Gnesen.

Agenten-Gesuch.

Eine leistungsfähige, süddeutsche Cigarrenfabrik sucht gegen hohe Provision einen soliden eingeführten Vertreter mit guten Referenzen Off. unter **T. Nr. 3** bei der Exp. d. Ztg. erbeten.

Victoria-Restaurant,

Bismarck- u. Berlinerstr.-Ecke.

Sonntag, den 24. **Culmbacher Bock-Bier-Ausschank. Cotelet** mit **Spargel, Blumenkohl, Rostbeef** mit Remoladen-Sauce, **Frikassée** von Huhn, **Piegos.**

E. Mähl.

Einen Lehrling,

mit guten Schulkenntnissen, suche ich für mein

Spiritus- und Kommissions-Geschäft.

Hermann Meyer,
Sapiehaplatz 4.

Einen Lehrling

für das Comptoir sucht
Eduard Ephraim.

Ein junger Mann, der am 1. April cr. in einem Eisenwaarengeschäft seine Lehrzeit beendet, der einfachen u. doppelten Buchführung mächtig ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. od. 15 April cr. Stell. Offerten bitte unter Chiffre **E. D. 100 postlagernd Hirschberg** i. Schl. zu richten.

Stellensuchende aller Branchen placirt u. empf. kostenfrei A. Froese, **Berlin, Krausenstraße 38.**

Ein junger **Oekonom,** evangelisch, der zum 1. April seine Lehrzeit beendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Stellung.

Sonstius,
Dom. Weidenvorwerk bei Bentschen.

Ein deutscher **Landwirth,** welcher seine Pachtung zum 1. Juli c. aufgiebt, in guten Wirthschaften der Mark gebildet ist, sucht eine Administration oder ähnliche Stellung. Adr. unter **W. 1** des Herrn Hauptmann **Helmigk** zu Eulo bei Forst in der N. L.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, d. 24 Februar, früh 8 Uhr: Abendmahl. 10 Uhr: Herr Superintend. Klette — Nachmittags 2 Uhr: Hr. Pastor Zehn.

St. Paulikirche. Sonntag, den 24. Februar. Vormittags 9 Uhr Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr: Predigt: Consistorial-Rath Reichard. — (12 Uhr: Sonntagsschule) — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag, den 1. März, Abends 6 Uhr Gottesdienst: Hr. Pastor Schlecht.

Petrikirche. Sonntag, d. 24. Februar. Vormittags 10 Uhr: Hr. Konsist.-Rath Dr. Goebel. — Nachmittags 2 Uhr: Sonntagsschule. — Abds. 6 Uhr: Hr. Diakonus Witting

Garnisonkirche. Sonntag, den 24 Februar: Vormittags 10 Uhr: Hr Divisionspfarrer Meinke — ½12 Uhr: Sonntagsschule. — Nachmittags 5 Uhr: Andacht in der Sakristei.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch, den 27. Februar, Abends 7½ Uhr: Herr Superintend. Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 15 bis 22. Februar:
getauft: 8 männl., 12 weibl. Pers
gestorb: 10 männl., 6 weibl. Pers.
getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich
Posen, 22. Februar 1878:
Clara Lask,
Moritz Weber.

Für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, sage Allen, besonders den Herren Sängern, meinen innigsten Dank.

Kosten, den 21. Februar 1878.
Rud. Kirschke.

Der Königliche Rechtsanwalt und Notar Herr Justizrath

Janecki,

Vorsitzender des Ehrenraths der Rechtsanwälte ist heute Morgen 6 Uhr durch einen plötzlichen Tod aus diesem Leben abgerufen worden.

Wir betrauern in ihm einen hochgeachteten und verehrten Kollegen, dessen hervorragende amtliche Tüchtigkeit und dessen persönliche Liebenswürdigkeit ihn uns Allen unvergeßlich machen.

Posen, d 22. Febr. 1878.

Die Rechtsanwälte
im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Posen.

Am 20. d. Mts. Abends 10 Uhr, verschied nach langen Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Frau **Caroline Dittmar** geb. **Busse** in **Slonowy Mühle**, in einem Alter von 82 Jahren und 2 Monaten. Welches, um stille Theilnahme bittend, anzeigen, die trauernd.

Hinterbliebenen.

Am Donnerstag, den 21. d., Mittags 12¼ Uhr, entschlief sanft unsere geliebte Frau, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, **Ottilie Rieck** geb. **Richter**, dies zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Wasserstraße 17 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Schöne mit can. min. Otto Peter in Vegesack-Bresch Frl Elfriede von Well mit Lieutenant Hans von Sydow in Zernikow-Dobberphul bei Schönfließ in der Neumark. Frl. Elisabeth Nagel mit prakt. Arzt Dr. Wilhelm Brachmann in Breslau. Frl. Erna Eichhoff mit Sek.-Lieutenant Hans v. Larisch in Essen. Frl Helene v. Heynitz mit Hans Freiherr von Ledebur in Dresden. Frl. Franziska von Albert mit Sek.-Lieutenant von Bernuth in Dessau Frl. Babette Schmalz mit Apotheker Joseph Frey in Köln. Frl. Johanna Zinke mit Malermeister Herrmann Jüterbock in Berlin. Frl. Anna Dorsheimer mit Geh.-Sekretär Julius Siebert in Berlin. Frl. Hedwig Bernstein mit Kaufmann Julius Strich in Berlin-Königsberg.

Hitze's Kaffeehaus.

Sonnabend, den 23., **Eisbeine u. Tanzkränzchen,** wozu ergebenst einladet

J. Methner, Jerzyce.

Heute Abend: **Eisbeine** bei
O. Meyer, Halbdorfstr. 2.

National-Halle.

Heute früh: **Wellfleisch,** Abends: **frische Wurst** und Sauerkraut.

A. Graeber,
Friedrichsstraße Nr. 19.

Berg-Halle.

Sonnabend, den 23. d. M.

Eisbeine

sowie kräftigen Mittagstisch a 40 Pfg.
A. Roesner.

Heute Kesselwurst und Eisbeine b. **C. Teuber,** Kanonenplatz Nr. 5.

Sonnabend, den 23. d. **Eisbeine** b. **M. Smaczek,** St. Adalbert 1.

Sonnabend, den 23. d. M.

Eisbeine,

wozu ergebenst einladet
Herm. Lange.
Wronkerstraße 17.

Wiener Tunnel.

Heute Sonnabend **Eisbeine** bei
L. Joseph, Wienerstr.-Ecke.

M. 27. II. 7. A. Cfz. III. Blt. u. J. II. 6. III. 7. A. J. I. Rep. Tfl.

Im Hippodrom.

Auf dem Kanonenplatz.
Täglich großes **Corso-Reiten.**
Anfang Abends 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
W. Bartling.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.

Sonnabend, den 23. Februar:
Lorbeerbaum und Bettelstab.
Schauspiel.
Auftreten der Balletgesellschaft
Languer-Hernani.

Interims-Theater

Sonntag, den 24. Februar: **Letztes Gastspiel** des großherzoglichen Hof-Schauspielers Herrn **Otto Lehfeld.**

Zopf und Schwert.
Lustspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow.

Friedrich Wilhelm I. König von Preußen Herr Otto Lehfeld.

Die Direktion.

Ehrenerklärung.

Wir bedauern hiermit daß in der Eile der Redaktionsgeschäfte von uns Notizen angenommen und veröffentlicht wurden, die den Rektoratsverweser Herrn **Herrmann Niepmann,** gebürtig aus **Schwerte in Westfalen** und den Predigtamtskandidaten Herrn **C. Busch** in ihren Stellungen schädigen konnten Wir widerrufen hiermit jene Angaben und beleidigenden Aeußerungen

Redaktion der Nordhäuser Zeitung.

Druck und Verlag von W. Decker u. [illegible]iel) in Posen